

---

# Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik

Univ.-Prof. Dr. Klaus Beck · Univ.-Prof. Dr. Klaus Breuer  
Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

○ Reihe: Arbeitspapiere WP ○

---

44

Klaus Beck

## **Ethischer Universalismus als moralische Verunsicherung? Zur Diskussion um die Grundlegung der Moralerziehung**

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ



## **Herausgeber:**

Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik  
Univ.-Prof. Dr. Klaus Beck  
Univ.-Prof. Dr. Klaus Breuer  
Fachbereich 03: Rechts- und Wirtschaftswissenschaften  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Welderweg 9  
D-55099 Mainz  
Telefon: +49 6131 392-2009; Telefax: +49 6131 392-2095  
email: beck@mail.uni-mainz.de

Beck, K. (2003): *Ethischer Universalismus als moralische Verunsicherung? Zur Diskussion um die Grundlegung der Moralerziehung*

## **© Copyright**

Alle Arbeitspapiere der Reihe „Arbeitspapiere WP“ sind einschließlich Graphiken und Tabellen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Microverfilmungen und Einspeicherung auf elektronische Datenträger.

Die Arbeitspapiere stehen auch als downloads zur Verfügung: <a href="http://wiwi.uni-mainz.de/wipaed/beck/publicat/Frame_Publikationen.htm">http://wiwi.uni-mainz.de/wipaed/beck/publicat/Frame_Publikationen.htm</a>
--

**KLAUS BECK**

**Ethischer Universalismus als moralische  
Verunsicherung? Zur Diskussion um die  
Grundlegung der Moralerziehung**

KLAUS BECK

## **Ethischer Universalismus als moralische Verunsicherung? Zur Diskussion um die Grundlegung der Moralerziehung**

### **Vorbemerkung**

Der folgende Text ist angeregt durch einen in dieser Zeitschrift publizierten Text JÜRGEN ZABECKS (2002, 485-503; im folgenden mit Seitenzahlen ohne Jahresangabe zitiert), der sich kritisch mit meinen Arbeiten zur Moralerziehung in der Berufsausbildung befaßt. Ich versuche zunächst (Teil I), einige Grundlagen meiner Position zu skizzieren, um die direkte Auseinandersetzung mit ZABECKS Argumentation (Teil II) nicht mit Exkursen „zu belasten“, die m.E. besser zusammenhängend zur Sprache gebracht werden. Allerdings gehe ich bereits in Teil I auf einige Punkte ein, die mir für den anlaßgebenden Diskussionsbeitrag ebenfalls grundlegend zu sein scheinen. Während demnach hier im wesentlichen die Auseinandersetzung um die ethischen Rahmenkonzeptionen geführt wird, bleibt Teil II dichter an den kritischen Äußerungen JÜRGEN ZABECKS.

Ich gehe davon aus, daß in der potentiellen Leserschaft das Interesse an diesem Fragenkomplex unterschiedlich fokussiert sein kann, eher auf die *Problem-Systematik* (Teil I) oder eher auf die *Diskurs-Kasuistik* (Teil II). Um beiden Interessen gerecht zu werden, d.h. eine „Teil-Lektüre“ zu ermöglichen, die dennoch hinreichend informativ ist, ließen sich einige kleinere Redundanzen nicht vermeiden. – Die gewählte Darstellung gibt der eingehenden Problemdiskussion den Vorrang vor einer eher „unterhaltenden“ und knappen Polemik. Die Sache, um die es geht, bedarf – zumindest in diesem Punkt ist JÜRGEN ZABECK sicherlich mit mir einig – ohnehin einer noch viel umfassenderen Erörterung.

### **I. Menschenbild und *conditio humana***

„Der Mensch wird ohne Moralität geboren.“ Mit dieser entwicklungspsychologischen These, die sich auf IMMANUEL KANT beruft, eröffnet JÜRGEN ZABECK seinen neuen Beitrag zur Diskussion über Moralerziehung in der Berufsausbildung.<sup>1</sup> Er setzt sich darin kritisch mit der Position auseinander, die ich in einer Reihe von Publikationen während der vergangenen Jahre entwickelt und zur Diskussion gestellt habe.<sup>2</sup> Zur Erläuterung seines eigenen Standpunktes beruft sich JÜRGEN ZABECK auch im weiteren auf

1 Zu den früheren Arbeiten ZABECKS auf diesem Felde vgl. seine Literaturangaben (503).

2 Natürlich waren und sind meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die teilweise auch als Ko-Autoren zu den in Rede stehenden Texten beigetragen haben, an der Ausarbeitung dieser Position beteiligt. Aber es ist vollkommen gerechtfertigt, daß sie – soweit in solchen Fragen Personen zusätzlich zu den Argumenten überhaupt eine Rolle spielen – aus dieser Auseinandersetzung herausgehalten werden. – Den vorliegenden Text haben sie kritisch durchgesehen, wofür ich ihnen zu Dank verpflichtet bin.

KANT, welcher in seinen Erörterungen „Über Pädagogik“ davon ausgeht, daß der Mensch das einzige Geschöpf sei, das erzogen werden müsse (1803/1981, 697)<sup>3</sup> und, mehr noch, daß der Mensch nichts sei, „als was die Erziehung aus ihm macht“ (ebd., 699).

### ***1. Was können wir – heute – wissen?***

Es ist ganz selbstverständlich, daß KANT sich in seinen philosophischen und auch in seinen pädagogischen Überlegungen<sup>4</sup> auf jenen Wissensstand bezieht, den die einschlägigen Disziplinen zu seiner Zeit erreicht hatten. Er konnte noch nicht die evolutionstheoretisch fundierten Befunde der Bio- und Verhaltenswissenschaften berücksichtigen und in die Grundlegung seiner philosophischen Konzeption einbeziehen, die für uns inzwischen schon zum „selbst-verständlichen“ Alltagswissen zählen. So verstehen wir heute, daß sich in der **Phylognese** des Menschen nicht nur seine anatomisch auf die Lebenswelt angepaßte Erscheinung herausgebildet hat. In diesem Prozeß entwickelte er zugleich auch genetisch disponierte, zerebral verankerte kognitive Konzepte, insbesondere von Raum, Zeit und Kausalität – Konzepte, die für KANT („Kritik I“, 1781/1981, 58-62 und passim) noch auf rätselhafte Weise und letztlich aus göttlicher Quelle („Kritik III“, 1790/1981, 565-566, 580, 608-609) transzendental gegeben waren und (ihm) Aussagen ermöglich(t)en, die, obgleich *synthetisch*, doch als *a priori* wahr galten.<sup>5</sup>

Weiterhin etablierte sich evolutorisch eine ebenfalls auf die terrestrischen und sozialen Bedingungen des Pleistozäns (Jäger und Sammler) und des Neolithikums (Ackerbau und Viehzucht) überlebenswichtige „Neigungsstruktur“ des Menschen (MOHR 1987, 76-77, 79-83), also Emotions-, Handlungs- und Verhaltenstendenzen im Blick auf wahrgenommene Umgebungs- und Ereigniskonstellationen (z.B. Trauer, Angst, Mitleid, Aggression, Ekel). Diese Tendenzen bildeten ihrerseits die Grundlage für die Entstehung und Formung von Normen (vgl. LAMPE 1970; NICHOLS 2002; WUKETITS 1990, 91) – erneut Konzepte, die nach KANT als „sittliche Begriffe“ wiederum „völlig a priori in der Vernunft ihren Sitz und Ursprung haben“ („Grundlegung“, 1785/1981, 39), also transzendental gegeben sind und sichere Geltung beanspruchen dürfen.

3 KANT wird hier und im folgenden zitiert nach der Weischedel-Ausgabe, wie sie von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft, Darmstadt, in einem reprografischen Nachdruck als Sonderausgabe 1981 vorgelegt wurde.

4 Die letzteren dürften freilich nicht gerade zu den Glanzstücken seiner im übrigen epochemachenden Leistungen rechnen. Aber Erziehung war ja auch nicht gerade sein Spezialgebiet. Vielmehr sah er sich *qua* Amt dazu gezwungen, in Abständen u.a. eine pädagogische Vorlesung abzuhalten (s. einleitende Notiz des Erstherausgebers RINK; ebd. 695 sowie RAWLS 2002, 202).

5 Vgl. dazu die Kritik von KONRAD LORENZ (1983) an der KANTschen *Apriorismus*-Lehre.

Gewissermaßen „über“ dieser genetischen Basis liegt die Schicht<sup>6</sup> der durch sie *ermöglichten* und zugleich durch sie *begrenzten* kulturellen Traditionsbestände, ebenfalls Gegenstände und Folgen eines evolutionären Selektions-, Erprobungs- und Anpassungsprozesses (RUSE/WILSON 1986; WUKETITS 1990, 86-91). Sie umfassen u.a. das unsere Gesellschaften durchwirkende, in seiner Substanz kaum durchschaute Netz sozialer und also auch moralischer Regeln, das sich in einer langen Entwicklungsgeschichte über fortwährende Modifikationen herausgebildet hat<sup>7</sup>, das differenzierend auf regional-spezifische Randbedingungen angepaßt worden ist (MOHR 1987, 26) und *qua* Sozialisation weitergegeben wird (CASIMIR 1993; LIEDTKE 1976; HARRIS 1971). Niemand hat sie, wie VON HAYEK überzeugend darlegt (1996, 20-24), bewußt erfunden, weder die Sprache mit ihren Regeln noch die Moral mit ihren Regeln. Sie haben sich über tausende von Generationen entwickelt und, weil sie Anpassungsvorteile mit sich brachten, durchgesetzt, ohne je expliziert worden zu sein. Sie sind uns als Individuen nicht frei „verfügbar“, sondern „stellen sich ein“ und „leiten“ uns, etwa als Sprachgefühl oder eben als Gerechtigkeitsgefühl, das letztere vor allem als implizites „Wissen“ um Verbote und Tabus – jedenfalls eine verhaltenssteuernde Instanz, die mit STEINVORTH (2002) als „moralische Intuition“ bezeichnet werden kann (vgl. analog HAIDT 2001).

Wir folgen demnach in unserem Sozialverhalten, ohne sie uns bewußt machen zu können, fundamental-elementaren Regeln (oder wir spüren Unrechtsgefühle, wenn wir gegen sie verstoßen), etwa in Eltern-Kind-Beziehungen, in Freundes-, in Feindes-, in Fremdheits-Vertrautheits-, in Hierarchiebeziehungen. Man denke in diesem Zusammenhang nur etwa an elterliches Pflegeverhalten, an die Loyalitätsmotivation in Freundes- oder Verwandtschaftsverbindungen, an die räumliche Respektierung der Intimsphäre des Gegenübers durch das Einhalten von „Abstandsgeboten“, an die Verbindlichkeitskognition gegenüber denjenigen, die uns etwas ohne Gegenleistung gegeben haben, an die empfundene Erfüllungspflicht für ein gegebenes Versprechen, an das „Inzesttabu“ (MOHR 1987, 86), aber auch an das von Individuen auf Großgesellschaften generalisierte Rachemotiv („Auge um Auge!“), dessen verhängnisvolle Befolgung wir gegenwärtig beispielsweise in der Auseinandersetzung zwischen Israel und den Palästinensern erleben – um wenigstens einige der von den Evolutionswissenschaften bereits durchschauten, dem *homo „sapiens“* inhärente Inklima-

6 Zum Aufbau einer Schichtenontologie, deren evolutionstheoretischer Begründung und zu den funktionalen Leistungen der Elemente in den einzelnen Schichten vgl. den ebenso aufschlußreichen wie instruktiven, allerdings leider schwer zugänglichen Text von RIEDL 1979.

7 Neuere Untersuchungen zum Phänomen des Lügens legen nicht nur die Vermutung nahe, daß ohne unsere häufig genutzte Fähigkeit zu täuschen, zu fingieren, zu suggerieren, zu schwindeln etc., „›unser komplexes Beziehungsleben völlig undenkbar‹“ wäre (NYBERG, zit. bei KRAFT 2003, 18). Ja, „das Sozialleben mit all seinen Hierarchien und verflochtenen Beziehungen (könnte) Lug und Trug überhaupt erst auf die Welt gebracht (haben)“ (ebd., 19). Evolutionsbiologen und Anthropologen halten es für nicht unwahrscheinlich, daß das auch bspw. bei Schimpansen verbreitete innerartliche Täuschen, das im Kampf um sozialen Rang, um Futter und Geschlechtspartner zu beobachten ist, unter einem evolutionären Erfolgsdruck entstand und in *unserer* Gattung zur Entwicklung sozialer Intelligenz, wenn nicht sogar von Sprache überhaupt geführt hat (ebd.). (Den Hinweis auf diese aktuellen Forschungsarbeiten verdanke ich meiner Mitarbeiterin Dr. KIRSTEN PARCHE-KAWIK.)

tionsstrukturen zu nennen, die ihm auf dem Wege der Bio- und der Tradigenese<sup>8</sup> „inkorporiert“ wurden.<sup>9</sup>

In Hinsicht auf das Phänomen von bio- und tradigenetischer Disponiertheit – und freilich auch innerhalb dieser Grenzen – unterscheiden wir uns nicht von den höheren Wirbeltieren, insbesondere nicht von den uns evolutionsbiologisch „am nächsten stehenden“ Primaten, die ebenso wie wir innerhalb ein und derselben Art unterschiedliche Kulturen entwickelt haben (CASIMIR 1993, 10-13; LAMPE 1993, 16-17): Als Folge der Besiedelung unterschiedlicher Biotope mit ihren differierenden Lebensbedingungen entfalteten sich – bei ihnen wie bei uns – jeweils besondere soziale Regelkomplexe, die ganz erhebliche Unterschiede aufweisen (CASIMIR 1993, 5) und mithin auch den Erklärungshintergrund für das empirisch feststellbare Phänomen kultureller Moralstandards bilden – ein Befund, auf den nochmals zurückzukommen sein wird.

Erst über diesen beiden Schichten unseres bio- und tradigenetischen „Erbes“ findet sich die „dünne schwankende Schicht von Regeln, die bewußt konzipiert und akzeptiert wurden“ (MOHR 1987, 86), um unser Zusammenleben in den heutigen Großgesellschaften, auf die unsere Erbanlagen nicht angepaßt sind, zu ordnen.

In der **Ontogenese** erwerben wir, weil wir dazu genetisch disponiert sind, im kontinuierlichen Anschluß an eine pränatale Phase<sup>10</sup> all jene inhaltlichen „Konzepte“, die, teils prinzipiell vorbewußt, teils bewußtseinsfähig, unser Verhalten ebenso wie unser Fühlen, Wollen, Denken und auch unser moralisches Urteilen zumindest partiell beeinflussen, wenn nicht sogar bestimmen.<sup>11</sup> Ebenso

8 Unter „Tradigenese“ versteht man in der Evolutionsbiologie die Herausbildung jener Dispositionen, die nicht im biologischen Erbgang (über „Gene“), sondern durch Sozialisation (über „Meme“ sensu R. DAWKINS 1998) weitergegeben werden.

9 Vgl. aus der erdrückenden Fülle der einschlägigen Literatur neben dem soeben zitierten MOHR z.B. BONNER 1983, M. S. DAWKINS 1994, FRANCK (Hrsg.) 1988, GRAMMER 1988, MUNDINGER 1980, RIDLEY 1997, RIEDL 1994, ROE/SIMPSON (Hrsg.) 1969, WEHR/WEINMANN (Hrsg.) 1999, WUKETITS 1995. – Von beachtlicher Erklärungsleistung für das Entstehen von Normen erweisen sich auch die neueren institutionenökonomischen Ansätze, auf die weiter unten noch einzugehen ist (vgl. im Überblick z.B. VOIGT 2002, 181-243). Für manche Pädagogen dürfte übrigens als pikant erscheinen, daß ausgerechnet ROUSSEAU der „Lieferant“ jenes Basisexempels ist („Hirschjagd“ aus seiner „Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen“ von 1755), das der modernen ökonomischen Analyse ertragreichen Stoff liefert (vgl. die Darstellung bei VOIGT 2002, 232-236).

10 Die pränatale Phase ist im Blick auf die individuelle Entwicklung keineswegs folgenlos und entzieht auch in dieser Hinsicht dem nicht nur von KANT und seinen Zeitgenossen unterstellten, sondern im WATSON-SKINNERSchen Behaviorismus wiederbelebten *tabula-rasa*-Konzept jede Plausibilität. Wir wissen aus der neueren Hirnforschung, daß Lateralisation und Gehör vorgeburtlich entwickelt sind und daß über die auditiven Erfahrungen dieses Stadiums hinaus auch Lebensstil und –rhythmus der Mutter bereits „sozialisatorische“ Wirkungen entfalten (vgl. Pauen 2003).

11 Vermutlich sind es diese Dispositionen, die ULRICH STEINVORTH meint, wenn er von den „moralischen Intuitionen“ spricht, die – in Analogie zur Beobachtung als der Falsifikationsinstanz für wissenschaftliche Theorien – das Geltungskriterium für moralische Urteile bilden (2002, 167-169).

wie es in uns angelegt ist zu sprechen und eben jene Sprache zu erlernen, in deren „Milieu“ wir hineingeboren worden sind, so sind wir auch disponiert zum moralischen Urteilen: Wir lernen – *nolens volens* – die sittlichen Normen desjenigen kulturellen Milieus, in das wir hineinwachsen (vgl. MOHR 1987, 24-26, 84-85). Und genauso, wie wir uns an die grammatischen Regeln unserer Muttersprache halten, ohne sie angeben zu können, folgen wir – womöglich im überwiegenden Teil unseres (Sozial-)Verhaltens – den moralischen Regeln unserer Kultur, ohne sie benennen zu können (vgl. die oben angegebenen Beispiele).<sup>12</sup> Zwar wird man annehmen müssen, daß es – wie bestimmte universale Tiefenstrukturen in der Sprachgrammatik<sup>13</sup> – auch moralische Universalien gibt (vgl. LAMPE 1993, 6), also etwa *die*, daß wir „das Gute“ (für die Gattung Überlebenswichtige) tun, „das Böse“ (für die Gattung Überlebensbedrohende) meiden wollen (vgl. ebd.). Aber sie sind im Rahmen der genetischen „Neigungsstrukturen“ *inhaltlich* in hohem Maße umgebungsrelativ („plastisch“) und werden erst durch die jeweiligen kulturellen Sollensgehalte bestimmt bzw. überlagert.

In die **Aktualgenese** unseres *Handelns* fließen jene angeborenen und erworbenen „Wissensbestände“ und Sollensdispositionen (wie gesagt, ohne daß wir uns dessen (stets) bewußt wären, noch gar durchgehend bewußt sein könnten) ein (vgl. HAIDT 2001), ja, sie fundieren es gewissermaßen<sup>14</sup>. Das gilt, wenn man

12 In diesem Sachverhalt liegt auch der Ansatzpunkt für das Konzept des impliziten Wissens, das u.a. auf POLANYI zurückgeht und das von GEORG HANS NEUWEG für die Berufs- und Wirtschaftspädagogik erschlossen und fruchtbar gemacht worden ist (1999).

13 „*Deep structures*“ im Sinne CHOMSKYS; vgl. die ausführliche Darstellung bei STEGMÜLLER 1979, 1-13.

14 Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund habe ich die Annahme formuliert, daß all unser Handeln, wenn nicht sogar – so füge ich hinzu – unser gesamtes Verhalten, aus einer permanenten internen moralischen Zulässigkeitsprüfung hervorgeht (BECK 2000, 30-31). Wenn wir mit dem Handlungsbegriff Intentionalität verbinden, und wenn wir zugleich unsere Absichten stets einer Zulässigkeitsprüfung unterziehen *können*, so legt es das Programm einer allgemeinen Handlungspsychologie nahe anzunehmen, daß unsere aktuellen Absichten regelmäßig von einer (vor-)bewußten Zulässigkeitskognition begleitet sind. Ich habe nicht verstanden, weshalb JÜRGEN ZABECK gegen diese Rekonstruktion einwendet, sie beraube den Moralbegriff „jeglicher Möglichkeit ... als Unterscheidungskriterium (benutzt zu werden)“ und bedeute seine „völlige Entwertung“ (495). Man könnte – ganz im Gegenteil – in diesem Zusammenhang sogar von dessen Aufwertung sprechen, insoweit sein Geltungsfeld weit über die vermutlich eher seltenen Fälle des voll bewußten und skrupulösen Entscheidungsrationnements hinaus auf menschliches Verhalten überhaupt ausgedehnt wird.

Angesichts beispielsweise der zerstörerischen ökologischen Konsequenzen gerade auch vieler unreflektierter („bedenkenloser“) menschlicher Handlungen wird man kaum sagen können, sie seien moralisch irrelevant. Es ist – nicht zuletzt gerade auch in diesen Fällen – vielmehr so, daß die Akteure ihr Handeln für zulässig oder auch für gebotswidrig, aber unter den gegebenen besonderen Umständen eben doch für erlaubt halten. Und ZABECK selber spricht ja auch (an anderer Stelle) davon, daß wir „permanent zur Moral aufgerufen“ seien (488), daß – SPAEMANN zustimmend – moralische Maximen Elemente „des die »Lebenspraxis begleitenden ethischen Diskurses«“ seien (496). Selbstverständlich kann man den Moralbegriff für Akte bewußter Entscheidungsreflexion reservieren. Damit entgeht man jedoch nicht dem Erfordernis, daß alle

auf das Merkmal der Bewußtheit und Zielgerichtetheit des *Handlungsbegriffs* abstellt, erst recht für unser (nicht-intendiertes) *Verhalten*. In der Moralphilosophie und in der Moralphychologie (auch in der KOHLBERG'schen Entwicklungstheorie) werden jene eher seltenen Fälle (nahezu ausschließlich) fokussiert, in denen wir explizit, bewußt und rational eine Entscheidung treffen (vgl. auch HAIDT 2001, 820, 822), etwa in Fragen der allgemeinen Rechtsetzung oder in Fällen individueller Betroffenheit (wie immer die letzteren durch variierende intrapsychische Besonderheiten/Empfindlichkeiten auch hervorgerufen sein mögen). Das sind zweifellos *lebenspraktisch* wichtige Gelegenheiten. Sie intellektuell zu durchdringen und nach generalisierungsfähigen Entscheidungsprinzipien zu suchen, muß uns gesellschaftlich bzw. biographisch als wünschenswert erscheinen (Wir wollen das Gute! s.o.) und kann zugleich unter dem Aspekt der kulturellen Evolution als Entwicklungsstimulans angesehen werden. Zu welchem Anteil freilich auch in diesen Fällen moralische Dispositionen, basale Emotionen und kulturelle Vorprägungen „im Spiel“ sind, läßt sich – aus den oben genannten Gründen – gar nicht ohne weiteres sagen. Sicher ist jedoch, daß wir uns von ihnen schon deshalb nicht frei zu machen vermögen, weil wir sie gar nicht vollständig kennen (können). Die „prominenten“ Beispiele der keineswegs emotionsfreien Diskurse über den Einsatz der Gentechnologie, über Abtreibung, Todesstrafe oder Euthanasie liefern dazu reichhaltiges Anschauungsmaterial.

## **2. Was sollen wir – aus idealistischer Sicht (bloß) – tun?**

Der „anthropologische Befund“ (485), auf den sich die Deutsche Spätaufklärung bezog und dessen Geltung in der philosophischen Ethik bis in die konstruktivistischen Vertrags- und Diskurstheorien unserer Tage hinein immer wieder bzw. immer noch unterstellt wird, nämlich daß der Mensch bei seiner Geburt ein moralisches *Neutrum* sei, daß er sich seine moralischen Prinzipien selbst in einem bewußten konstruktiven Akt zu geben habe und tatsächlich auch gebe, daß er insofern über sich selbst in Gänze sittlich frei zu verfügen vermöge (488) – dieser Befund läßt sich im Lichte unseres heutigen Wissens nicht mehr halten. Die „konkreten Bedingtheiten seines Lebens“ (ebd.) schließen vielmehr (auch) ein weitgreifendes moralisches Implikat ein, welches den Menschen als ein Lebewesen ausweist, das keineswegs der vollständig autonome und rationale

übrigen menschlichen Handlungen unter dem Zulässigkeitsaspekt qualifiziert werden können *müssen*. Gerade auch in dieser Möglichkeit liegt ein Vorzug der KOHLBERG-Theorie, die es erlaubt, Handlungen „bis hinunter“ zu einer egozentrischen Motivation zu rubrizieren (ein Punkt, den JÜRGEN ZABECK ebenfalls zum Anlaß eines kritischen Einwandes nimmt; vgl.497). Hinter dieser begrifflichen Frage steht die Überlegung, ob man den Moralbegriff dichotomisiert (moralisch vs. unmoralisch) oder komparativ faßt (mehr – weniger moralisch). Das letztere erlaubt Differenzierungen, wie sie in den „KOHLBERG-Stufen“ angelegt sind, und knüpft damit an die in der differentiellen Psychologie üblichen und bewährten komparativen bzw. quantifizierenden Konzeptualisierungsverfahren an (mehr ... weniger intelligent, motiviert usw. statt intelligent vs. unintelligent, motiviert vs. unmotiviert usw.), die sich insoweit freilich vom umgangssprachlichen Gebrauch entfernen.

Herrscher seines moralischen Denkens und Handelns ist noch auch je sein könnte. Weder ist er also das reine Vernunftwesen, das im Moralischen ausschließlich „seinem Willen ... eigene selbstgesetzte Regel(n) (vorgibt)“ (496)<sup>15</sup> und das zu prüfen vermöchte, ob seine „Maximen in ein Gesamt integrierbar sind“<sup>16</sup> (NISTERS, zit. nach ZABECK 496). Noch ist er der Hobbessche *lupus*, das reißende Untier, welches – ungezügelt – mit seinen Artgenossen im „urzuständlichen“ Kriege liegt.

Mit alledem ist freilich keinesfalls gesagt, der Mensch sei zu rationalen moralischen Entschlüssen unfähig, er sei seinen genetischen und (früh-)sozialisatorischen Disponiertheiten hilflos ausgeliefert. Darin läge ein – erstes – eklatantes Mißverständnis, das sich einem (in den unterschiedlichsten Kontexten begegnenden) allzu schlichten Denken in Alternativen verdanke – in unserem Falle der Kontrastierung der Bilder vom Menschen *entweder* als „Subjekt“ eines sich vollständig frei bestimmenden Willens *oder* als (instinkt-)determiniertes, zumindest aber verhaltensdisponiertes „Objekt“ seiner biosozialen Steuerungsinstanzen. Wir bleiben zwar – selbst im reinsten rationalen *Raisonnement* über moralische Prinzipien – die aus einer langen Evolutionsgeschichte hervorgegangenen Lebewesen mit ihren auf Sippenkulturen angepaßten basalen Neigungsstrukturen (vgl. MOHR 1987, 26-28; WUKETITS 1990, 80). Aber wir sind gleichwohl befähigt, durch Reflexion und Willensentschluß diese tiefliegenden Motiv- und Urteilstendenzen zu überwinden, wenigstens in einzelnen Situationen, unter Umständen auch in *Klassen* von

15 So ZABECK unter Berufung auf „die herrschende Meinung“ (495) der KANT-Interpretation – ein fragiles *ad hoc*-Kriterium übrigens, dem er selbst sich in den 70er Jahren im Blick auf die damals vorherrschende philosophische Richtung der „Kritischen Theorie der Frankfurter Schule“ und in den 60er Jahren im Blick auf die Kulturpädagogik, beide Male, wie ich finde, mit überzeugenden Gründen, nicht gebeugt hat. Der Mut, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen (485 im KANT-Zitat), darf uns, wie ich weiterhin finde, an den ohnehin ausgefranzten Disziplinengrenzen nicht verlassen, schon gar nicht am Übergang zur Philosophie, soweit es um unsere innerwissenschaftlichen Denkvoraussetzungen geht. Analoges gilt im Hinblick auf (Denk-) Traditionen, für deren Verabschiedung ZABECK (489) „überzeugende Gründe“ einfordert: Wissenschaftliche Grenzüberschreitungstabus, Schulendisziplin und Geschichtsgläubigkeit üben seit je dogmatisierende Zwänge aus. In der Wissenschaftsgeschichte sind es häufig gerade die *Traditionsbrüche* gewesen (siehe GALILEI, KEPLER, EINSTEIN, auch LUTHER, KANT, VON HUMBOLDT), die, obwohl sie viele Zeitgenossen keineswegs „überzeugten“, das Denken und die Erkenntnis vorangebracht haben. – Meine hier zur Diskussion stehenden Überlegungen zur Moralerziehung beanspruchen nicht im entferntesten eine derartige „Prominenz“; sie sollen vielmehr nichts weiter leisten als einen Versuch, den evolutionstheoretischen „Traditionsbruch“, der von DARWIN für die Entwicklungstheorie der Stammesgeschichte inauguriert worden ist und sich erst im 20. Jahrhundert in viele weitere wissenschaftliche Disziplinen hineinentwickelt hat, in einem Felde der Berufs- und Wirtschaftspädagogik „durchzubuchstabieren“.

16 Jedenfalls dann nicht, wenn das „Gesamt“ eine unserer heutigen Groß- und Massengesellschaften oder gar die Menschheit überhaupt bezeichnet, wie es in Universalethiken (auch der KANTSchen), über die weiter unten noch zu sprechen ist, verlangt wird.

Situationen – der eine mehr und konsistenter, der andere weniger und lückenhafter. Etwas anderes zu behaupten widerspräche aller Erfahrung. Und – was im vorliegenden Zusammenhang wichtig ist – wir sind in dieser Hinsicht auch durch Erziehung, vermutlich insbesondere, aber nicht *nur* während der frühkindlichen Sozialisation, beeinflussbar.<sup>17</sup>

Moralerziehung ist *nicht unmöglich* (vgl. für die Berufserziehung insbes. LEMPERT z.B. 2002; auch BECK 1999a). Dennoch, „unsere evolutionär entstandene Neigungsstruktur ... (läßt sich [andererseits; K.B.]) nicht beliebig überspielen“ (MOHR 1987, 84). Diejenigen moralischen Gebote, die gewissermaßen mit unserer „Natur“ in Einklang stehen, haben zweifellos auch die größere Chance, „massenhafte“ Befolgung zu werden (Altruismus gegenüber Gruppenzugehörigen, insbesondere gegenüber den eigenen Kindern, reziproker Altruismus in Austauschbeziehungen, Inzesttabu usw. vs. bestimmten Varianten der „Sexualmoral“ (Keuschheitsgebote), universalisierte „Nächsten“-Liebe, Racheverzicht usw.). F. J. AYALA, der – so WUKETITS – eher zu den Kritikern der Soziobiologie zu rechnen ist, faßt diesen Zusammenhang so: „Ebenso wie alle anderen kulturellen Systeme beruhen auch moralische Regeln auf dem Vorhandensein der biologischen Natur des Menschen und sie müssen mit ihr in dem Sinne konsistent sein, daß sie ihr nicht entgegenwirken können, ohne zugleich ihren eigenen Untergang zu befördern. Mehr noch, die Akzeptanz und das Fortbestehen moralischer Normen wird stets erleichtert, wenn sie konsistent mit den biologisch bedingten menschlichen Verhaltensweisen sind“ (zit. nach WUKETITS 1990, 101, übers. K. B.).

Aus all dem folgt nun keineswegs zwingend eine naturalistische Ethik, die in Analogie zur Naturrechtslehre die vorfindlichen realen Gegebenheiten des Zusammenlebens der Menschen im „Urzustande“ zur moralischen Norm erheben wollte. Aber jede ethische Festlegung, wenn sie mit der Hoffnung, Erwartung oder Forderung der durch sie begründeten moralischen Regelungen verbunden ist, wird die psycho-sozio-biologische Befundlage nur bei Strafe der faktischen Nicht-Befolgung ignorieren dürfen. Damit erzeugt sie jedoch ein doppeltes Problem: Hinter jeder praktisch nicht eingehaltenen, positiv gesetzten Norm tut sich u.U. ein moralisches Vakuum auf, innerhalb dessen jede *qua* Vereinbarung einzufordernde Verbindlichkeit im Handeln verloren geht und nahezu beliebigen *ad-hoc*-Begründungen Raum gegeben ist.<sup>18</sup> Die „Steuer-Moral“ in Deutschland dürfte dazu eine treffende Intuition liefern. Zugleich jedoch provoziert der dennoch aufrechterhaltene ethische Anspruch im Zuwiderhandelnden das Gefühl moralischer Inferiorität und das Risiko öffentlicher Stigmatisierung – Konsequenzen, die im Falle der Regelrelevanz für alltägliche fortdauernde Handlungskontexte, also etwa berufliche, durchaus deprivierende Wirkungen nach sich ziehen können.<sup>19</sup>

Idealistische Ethiken, wie sie von KANT bis HABERMAS und APEL vertreten werden, blenden sozusagen programmatisch den Aspekt der Naturexistenz des

17 Was in dieser Hinsicht möglich und in den einzelnen Lebensbereichen bzw. sozialen Rollen nötig ist, das zu ermitteln fällt genau in das Aufgabenfeld der Besonderen Didaktiken.

18 In einem WILHELM BUSCH zugeschriebenen Zweizeiler wird diese Lage ebenso scharfsinnig wie treffend gekennzeichnet: „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert“.

19 Zumindest systematisch gesehen ist die christliche Lehre von der Erbsünde in diesem Zusammenhang als Paradebeispiel anzuführen, die, weil die „in Rede stehenden“ moralischen Regeln gewissermaßen übernatürliche (!) Ansprüche erheben, den einzelnen *qua* Menschennatur „von vornherein“ zum Regelübertreter, zum „Sünder“, macht.

Menschen als einem *sozietal evoluierten Lebewesen* aus (vgl. erneut HAIDT 2001). Sie sehen an ihm nur seine Rationalitätsfähigkeit und stilisieren diese zu seinem wesensbestimmenden Charakteristikum, dessen Reinheit durch natürliche „Affekte“ (KANT 1790/1981, 363) und „Neigungen“ (KANT 1788/1981, 149) allenfalls getrübt wird. Die idealistische Anthropologie erweist sich so gewissermaßen als auf einem Auge blind. Sie münzt die kontrafaktische Denkmöglichkeit, daß der Mensch in seinem Leben *durchgehend* rational reflektiert handeln könne, in einen moralischen Anspruch um und verfehlt, ja mißachtet damit die *conditio humana* in folgenschwerer Weise. So kann im idealistischen Denktzusammenhang auch nicht wirklich davon die Rede sein, daß es darum gehe, „sich innerhalb vorgefundener natürlicher und sozialer Bedingtheiten *anzunehmen*“ (494). Denn tatsächlich, so fährt JÜRGEN ZABECK ja auch fort, bedeutet das keineswegs, daß diese Bedingtheiten „gleichzeitig als *determinierende Faktoren anzuerkennen*“ seien (ebd.). So bleibt zumindest offen, welche Rolle diese Faktoren in der Bestimmung des Moralischen überhaupt spielen dürfen. Ein *systematischer Ort* wird ihnen jedenfalls nicht zugeteilt. Der Duktus der ZABECKSchen Argumentation läuft vielmehr eher auf ihre Negierung hinaus, etwa in dem Anspruch, das Individuum „solle seinem Willen eine eigene selbstgesetzte Regel vorgeben ..., und zwar in Ausrichtung auf die ... »Idee des Guten«“ (ZABECK 496).<sup>20</sup>

Ein zweites Mißverständnis gilt es hier noch auszuräumen. Die evolutionäre Betrachtungsweise *impliziert* weder die soeben andiskutierte naturalistische noch überhaupt eine (bestimmte) *materiale* Ethik, soweit dieser Begriff sich auf die Begründung bewußt gesetzter moralischer Regeln bezieht. Aber ich teile – aus weiter unten angeführten logischen Gründen – ZABECKS Skepsis gegenüber diesem Konzept *nicht*, wengleich ich ihm in seiner Ablehnung von konkretistischen „Tugend-Katalogen“ zustimme (500).<sup>21</sup> Die intellektuelle Eleganz der prozeduralen Ethiken KANTScher, im Ansatz auch RAWLSScher und jedenfalls HABERMASscher Prägung, die u.a. darin liegt, inhaltlich *nichts* vorzuschreiben und nur auf die Einhaltung von Argumentationsstandards zu verpflichten, ist mit Blick auf die konkrete Entscheidungs- und Handlungssituation des einzelnen nämlich nur um den Preis normativer Offenheit, wenn nicht sogar: Unbestimmtheit zu haben (vgl. SCHNOOR 1989, 190-196). Wer vermöchte schon zu entscheiden, ob die Maxime (s)einer Handlung zu einem *allgemeinen*<sup>22</sup> Gesetz taugte? Und wie wäre die moralische Falschheit einer

20 Klärungsbedürftig ist übrigens in diesem Zusammenhang auch die Frage nach dem ontologischen Status dieser „Idee“: Sollen wir sie als eine unabhängig von uns existierende Entität begreifen (wie etwa die von HEGEL bis HABERMAS bemühte „objektive Vernunft“)? Und wenn das zu viel des Platonismus wäre: Wie anders ließe sie sich *ontologisch* bestimmen?

21 In Analogie zu OCKHAMS ontologischem „Rasiermesser“ könnte man hier sagen: *Moralia non sunt multiplicanda praeter necessitatem!* Man sollte nicht mehr moralische Regeln einführen als unbedingt erforderlich! (Vgl. VON ASTER 1975, 165)

22 Was mit dem Allgemeinheitsbegriff bei KANT gemeint ist, unterliegt offenbar ohnehin schwierigen Auslegungsfragen (vgl. SCHNOOR 1989, 110-113 und passim). Unabhängig davon

Entscheidung *ohne Rekurs* auf materiale Werte zu erweisen? Prozedurale Ethiken mit ihren latenten – verschwiegenen oder unerkannten – materialen Gehalten<sup>23</sup> heben sozusagen lediglich den moralischen Zeigefinger des „Du-sollst“, hinterlassen uns jedoch in Ratlosigkeit im Hinblick auf das, was wir tatsächlich tun sollen (was geboten ist), was wir unternehmen dürfen (was erlaubt ist) und unterlassen müssen (was verboten ist).

### **3. Was dürfen wir – von einer (prozeduralen) Ethik – (er)hoffen?**

Ob in einzelnen monologischen, intrapersonalen Entscheidungen die prozedurale Vorschrift des Kategorischen Imperativs eingehalten wurde, läßt sich von außen ebenso wenig feststellen, wie ein Ergebnis, das aus ihr hervorzugehen hätte, (vorher-)bestimmt werden kann. Der Schritt von der formalen Prozedur des *Räsonnements* zur *unausweichlich* materialen Entscheidung wird hier dem einzelnen überlassen oder besser: zugemutet. Das, worauf es der Ethik ankommen muß, nämlich moralische Erlaubtseinsgrenzen in sozialen Kontexten zu setzen, läßt sich mit Prozeßvorschriften zur Entscheidungsfindung, die von den verschiedenen empirischen Subjekten angewandt werden sollen und deren Anwendung selbst bei „reiner“ Befolgungsmotivation (etwa i.S. einer „Gesinnungsethik“; MAX WEBER) daher zu höchst unterschiedlichen Resultaten führen muß, von vornherein gar nicht erreichen. Formale Ethiken liefern kein interpersonal zugängliches Zulässigkeitskriterium für konkretes praktisches Handeln und bleiben eben deshalb unbestimmt. Sie müssen sich darauf beschränken, an die Entscheidungsträger zu appellieren, „das Gute“ zu tun, ohne es in der Substanz benennen zu können. Und so liest sich das auch in JÜRGEN ZABECKS eher ratlos stimmendem Resümee, nämlich daß es in der Berufserziehung darum gehen müsse, „das ethische Problembewußtsein der ... nachwachsenden Generation zu schärfen und (ihr) zu vermitteln, daß das moralische Engagement im konkreten Berufs- und Betriebsleben der ganz persönlichen Idee des eigenen Menschseins geschuldet ist“ (500). Angesichts dieser nahezu inhaltsleeren Zielbestimmung kann man tatsächlich der Berufserziehung nichts weiter anempfehlen als dies: „Für den Umgang mit (ethischen) Konflikten (ist) Hilfestellung zu geben“ (ebd.)!

## **II. Mundaner Universalismus oder systemischer Partialismus – Eine Erwiderung**

wird man sagen können, daß eine einschlägige Prüfung um so anspruchsvoller und damit um so weniger leistbar wird, je strenger (weiter) der Allgemeinheitsbegriff gefaßt wird.

<sup>23</sup> Im Kategorischen Imperativ etwa in der „dritten Formel“, mit der Einführung des Kriteriums der „Menschheit“ ... „als Zweck an sich“ (KANT 1785/1981, 61), in dem das, was wir heute auch als Wert der Menschenwürde zu bezeichnen pflegen, zum Ausdruck kommt (vgl. SCHNOOR 1989, 51, 196).

### ***1. Auf einer instabilen philosophisch-ethischen Grundlage, ...***

Ohne Zweifel kann eine Ethik, soweit sie sich die Grundlegung und Begründung moralischer Prinzipien und Regeln für das menschliche Handeln im sozialen Zusammenhang zur Aufgabe macht, nicht ohne Rekurs auf die um empirische Befunde angereicherte *conditio humana* auskommen, wenigstens dann nicht, wenn sie sich auf den Grundsatz des „*ultra posse nemo obligatur*“, also darauf verpflichtet, nichts Unmögliches zu fordern. Was wir von den evolutionstheoretisch argumentierenden Wissenschaften, von deren Erkenntnissen oben die Rede war, gewinnen können, ist ein immer klareres, genaueres und vertiefteres Wissen um die „Natur des Menschen“. Das bedeutet, daß wir im Lichte neuer Einsichten auch zur Revision ethischer Aussagen bereit sein müssen, wenn sie insoweit mit den bisherigen Annahmen, Vorstellungen und Erkenntnissen nicht (mehr) verträglich sind (vgl. ALBERT 1978, 2, 14-16).

Im vorigen Abschnitt wurde bereits darauf hingewiesen, daß es sich unter diesen Umständen als problematisch erweisen kann, heute noch „das Fundament für das Moralische“ zur Grundlegung einer „didaktischen Konzeption der kaufmännischen Berufserziehung“ in einer Ethik aus dem 18. Jahrhundert zu suchen<sup>24</sup> (495). Schon GEHLEN, auf den sich ZABECK (neben KANT!) ebenfalls beruft, rekonstruiert den Menschen in moralischer Sicht – etwas vorsichtig(er) – als das „trieb- und instinktreduzierte“ (494; Hervorhebung K.B.), nicht als das *reine* Vernunftwesen, wie es der KANTSchen Sichtweise zugrunde liegt, dessen transzendentalen Idealismus GEHLEN ohnehin nicht akzeptierte (GEHLEN 1986a, 386-387). Daß der letztere selbst einer biologistischen Anthropologie, wie sie weder von mir noch wohl erst recht von JÜRGEN ZABECK für akzeptabel gehalten wird, das Wort redete<sup>25</sup>, ist im übrigen schon von THEODOR LITT mit Nachdruck kritisiert worden (LITT 1948, 287-306), dessen – wiederum ganz eigene – anthropologische Sicht für JÜRGEN ZABECK den dritten „Pfeiler“ seiner (damit in eine gewisse „Instabilität“ geratenden) Argumentation bildet (490)!<sup>26</sup>

24 Ganz abgesehen davon, daß der idealistische Standpunkt auch in seinen modernen Varianten dem oben erhobenen Vorwurf „halbierter Rationalität“ *qua* Ausblendung der „Natur“ des Menschen ausgesetzt bleibt.

25 „Allerdings kann das Selbstgefühl, das in der eben beschriebenen Privatisierung (der aufklärerischen Idee einer am Privaten orientierten Staatsmoral; K.B.) erreichbar ist, nur prekär ausfallen, denn Familienvater zu sein, ist zwar ehrenwert, aber kaum besonders ruhmvoll, zumal die neuen Lebensbedingungen mit ihren nervösen und moralischen Belastungen der stärkeren Vitalität der Frau(en) und ihren ebenso guten, aber problemloseren Gehirnen ein merkbares Übergewicht zuteilen“ (GEHLEN 1986b, 161-161) – um nur *ein* Beispiel zu geben.

26 Die gleichzeitige Berufung auf KANT, GEHLEN und LITT dürfte überhaupt zu schwierigen Inkonsistenzen führen und vermittelt den Eindruck eines gewissen Eklektizismus (zu dessen ungünstiger Einschätzung vgl. allerdings ZABECK 1986, 171-172). Auch LITT setzt sich ja außerordentlich kritisch mit KANTS Position auseinander (vgl. 1930, 1948) und entwickelt selbst eine kulturphilosophische Ethik (1926; vgl. dazu auch MUSOLFF 2003, 19-21), die ihrerseits von ZABECKS Grundlagenkritik an der Kulturpädagogik (1968) mitgetroffen wird. – Im übrigen sei unter dem Konsistenzaspekt darauf hingewiesen, daß die von ZABECK vorgenommene Verbindung des Kategorischen Imperativs mit der Idee des „gelingenden

## 2. ... ohne Bestimmung eines Relevanzkriteriums für Moral ...

Dem KANTSchen Gedanken folgend stellt ZABECK ins argumentative Zentrum seines Ansatzes eine pädagogische Norm:

„Wenn der Mensch seiner anthropologischen Verfassung nach zum Handeln bestimmt ist, dann ist ihm als konkrete Person damit aufgegeben, in seinem Handeln sein Menschsein zu realisieren“ (495).

Sieht man vom logisch problematischen Status dieser Aussage ab<sup>27</sup>, so läßt sie sich als Ausdruck des im vorigen Abschnitt charakterisierten rationalistischen und transzendentalen Idealismus verstehen, der vom Menschen verlangt, sich durch seine reflektierende, am Kategorischen Imperativ ausgerichtete Vernunft steuern zu lassen. Jedenfalls wird nirgendwo eine Grenze gezogen für die Abtrennung von Lebensbereichen oder Handlungstypen, die von diesem Erfordernis befreit wären<sup>28</sup>, und es ist umgekehrt auch an keiner Stelle ein „positives“ Moralitätskriterium benannt, mit dem sich entscheiden ließe, wo und wann die – zunächst entbundene – moralische Reflexion unter dem Kategorischen Imperativ (oder unter einer anderen Ethikkonzeption) allererst einzusetzen hätte. Genau ein solches Kriterium muß aber angegeben werden, wenn man – wie offenbar auch ZABECK (vgl. 495) – der Auffassung ist, moralisches Reflektieren sei keine psychische „Dauerleistung“, sondern (lediglich) ein fallkritisches Erfordernis (vgl. auch Fußnote 14).

## 3. ... und ohne kontextspezifische Wertbindung, ...

Wenn und soweit moralische Prinzipien ein faktisches Wirkungspotential entfalten sollen, müssen sie demnach einen Grad von wohldefiniertem Geltungsanspruch und von inhaltlicher Bestimmtheit aufweisen, der die Handlungswirklichkeit des einzelnen Menschen erreicht. Der Kategorische

Lebens“ (485 und passim) in sich widersprüchlich sein dürfte: Die in der griechischen Philosophie wurzelnde Vorstellung vom „gelungenen Leben“ beruht auf einer inhaltlich bestimmten und explizierten Tugendlehre, wie man sie u.a. bei PLATON und ARISTOTELES findet, mithin auf einer *materialen* Ethik, die sich mit dem von KANT intendierten prozedural-ethischen Formalismus nicht verträgt. Darüber hinaus erhält die Formel vom „gelungenen Leben“ in ZABECKs Sinnggebung eine individualistische, wenn nicht sogar subjektivistische Nuance, wenn er vom „um das Gelingen seines Lebens sorgenden »ganzen Menschen«“ (494) spricht, der sich (ausschließlich?) auf die „ganz persönliche Idee des *eigenen* Menschseins“ verpflichtet weiß (500; Hervorhebung K.B.).

<sup>27</sup> Unter einer logischen Perspektive erweist sich diese Aussage als unbefriedigend insofern, als sie entweder als naturalistischer Fehlschluß einzuordnen ist (aus einer vorliegenden anthropologischen Verfassung läßt sich keine Forderung, keine „Aufgegebenheit“, folgern) oder beinahe als Tautologie (Wenn- und Dann-Komponente enthalten Paraphrasierungen ein und desselben Bedeutungsgehalts und wären so zu lesen: „Wenn a, dann a'“, wobei die Behauptung eben darin bestünde, daß a und a' das gleiche bedeuten, nämlich a: „Der Mensch ist ein handelndes Wesen“ und a': „Im Handeln erweist sich sein Menschsein.“). Eine *genauere* logische Analyse setzte freilich eine klarere semantische Bestimmung aller relevanten Begriffe voraus.

<sup>28</sup> Dies wäre Ausdruck eines Segmentierungsansatzes, um dessen Widerlegung es JÜRGEN ZABECK ja gerade geht.

Imperativ ist weit davon entfernt, in den Denkhorizont etwa unserer kaufmännisch Auszubildenden hineinzureichen. Das verwundert auch kaum, wenn man bedenkt, daß es KANT selbst, wie SCHNOOR (1989) in seiner präzisen semantischen und logischen Analyse gezeigt hat, nicht wirklich gelungen ist, sein Prinzip auf die von ihm selbst angeführten, eher verhältnismäßig klar strukturierten Konfliktbeispiele korrekt anzuwenden.

Die Hoffnung, auf der Grundlage einer formalen Ethik Handeln inhaltlich bestimmen zu können, ist tatsächlich eine „Illusion“ (STEINVORTH 2002, 166). Handlungsentscheidungen und ihre Begründungen bedürfen, weil sie prinzipiell auf Kontexte bezogen sind, schon aus logischen Gründen stets eines materialen Kriteriums.<sup>29</sup> Materiale Kriterien ihrerseits müssen kontextrelevant, kontextsensitiv und kontextkompatibel sein, damit sie „greifen“. Sie erlangen ihre moralische Bedeutung und Bedeutsamkeit – übrigens ganz in Analogie zu theoretischen Konstrukten oder zu Elementen einer Wissensstruktur – erst *im* und *aus* dem Zusammenhang eines „Netzes“ von moralischen Standards. Sie sind eingebettet in ein Umfeld weiterer Kriterien, die – mehr oder weniger konsistent – in Über-, Unter- und Nebenordnungsbeziehungen (sog. Halbordnungen) zueinander stehen. Und diese Beziehungen variieren kontextabhängig.

So kann bspw. das Verhältnis von „Vorteilsnahme“ und „sozialer Verpflichtung“ variieren, je nachdem, ob (m)eine Handlung im Einklagen des Finderlohns gegen einen kranken Rentner besteht, der sein Sparbuch verloren hat, *oder* im Verlangen des angekündigten Verkaufspreises für ein Brötchen, das ein Bettler nicht bezahlen kann, *oder* im Eintreiben einer Forderung von einem konkursbedrohten Kunden *oder* im Verweigern einer erbetenen Spende für die Seuchenbekämpfung in Afrika (*oder* für deutsche *Hochwassergeschädigte* oder für den örtlichen Karnevalsverein *oder* für den kommunalen „Jugendtreff“) *oder* im Verzicht auf Reisekostenerstattung zugunsten einer hochbegabten jungen Mitarbeiterin (*oder* zugunsten eines querulatorischen Mitarbeiters, der sich auf seine Stelle eingeklagt hat).

Von Fall zu Fall kann die Bevorzugung des einen vor dem anderen Wert, und demzufolge das moralische Gebot, sich wandeln. Es können auch zusätzliche Werte ins Spiel kommen und dieses Verhältnis weiter moderieren. Zu allen solchen Fällen aktivieren wir i.d.R. spontan eine moralische Intuition (vgl. HAITT 2001, 825-826), *unabhängig* und *vor* deren bewußter Reflexion, die im aktuellen Handlungszusammenhang u.U. gar nicht erfolgt und auch nicht erfolgen muß, weil wir uns dank unserer bio- und tradigenetischen moralischen Ausstattung – um es einmal frei nach Goethe zu sagen – im „dunklen Drange des rechten Weges wohl bewußt“ sind.

<sup>29</sup> Handlungsentscheidungen, seien sie konfliktär oder nicht, beruhen auf konkret(isiert)en singulären Zielpreferenzen, also Wertungen von angestrebten Zuständen, die ihrerseits nur aus Werten abgeleitet werden können. Prozeduren (Kategorischer Imperativ, Diskurse usw.) sind inhaltsneutral, ergebnisoffen. Und wenn sie fordern, daß persönliche Präferenzen in die Prozedur eingeführt werden (dürfen oder müssen), verlieren sie im gleichen Zuge die Chance, allgemeingültige Resultate erbringen zu können.

#### 4. ... läßt sich für unsere moralisch inhomogenen Großgesellschaften ...

Der Erwerb von Sprach- ebenso wie von Moralkompetenz erfolgt im sozialisatorischen Setting und konfiguriert sich im Inhaltlichen domänenspezifisch. Wir erlernen die „Binnenmoral(en)“ (STEINVORTH 2002, 174) „*unserer*“ (Sub-) Kultur(en). Wir handeln i.d.R. ihr bzw. ihnen gemäß und verurteilen Verstöße gegen sie. Unser Zusammenleben „funktioniert“ nur, weil wir insbesondere auch die moralischen Regeln der Milieus, in denen wir uns bewegen, internalisiert haben. Die Frage, ob die wirksamen Binnenmoralen unter der modernen Globalisierungsperspektive universalisierbar wären (und, wenn ja, welche), stellt sich überhaupt erst *post hoc* und erweist sich im Blick auf deren zumindest partielle Undurchsichtigkeit, ja Undurchschaubarkeit (VON HAYEK 1996) in dieser Pauschalität ohnehin als eher naiv. Wir stünden schon unter einer viel bescheideneren Problemstellung, bspw. der Universalisierung unseres im Prinzip vollständig bekannten nationalen Rechtssystems auf globale Geltung, vor einer praktisch unlösbaren Aufgabe.<sup>30</sup> Selbst die seit dem 18. Jahrhundert weltweit propagierten Menschenrechte erfreuen sich bekanntlich keineswegs in allen Kulturen allgemeiner Zustimmung und jedenfalls längst nicht einer übereinstimmenden Interpretation.<sup>31</sup> Jeder auf das Handeln durchgreifende moralische *a priori*-Universalismus, sei er formal oder material, maßt sich demnach eine Steuerungskompetenz an, die sich selbst weit überfordert und von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.<sup>32</sup>

JÜRGEN ZABECK kann sich einer solchen Analyse nicht anschließen. Er moniert, daß ich die einschlägigen soziologischen Analysen „der fünfziger Jahre“ (491) nicht rezipiert hätte und meint, daß zur Absicherung meiner Sichtweise „gezielt ansetzende empirische Untersuchungen angezeigt gewesen“ (ebd.) wären. Zugleich hält er es für verfehlt, daß ich mich in diesem Zusammenhang LUHMANN und HOMANN (einem wirtschaftsethisch interessierten Volkswirt) „anvertrau(t)e“ (ebd.), weil beide „dazu (neigten), gedankliche Konstruktionen zu hypostasieren“ (ebd.). Ich lasse hier offen, ob dieser Vorwurf an die LUHMANNsche Adresse berechtigt ist, weil seine Gesellschaftsanalyse in meiner Argumentation überhaupt keine Rolle spielt.<sup>33</sup> Für HOMANN und mich selbst nehme ich dagegen in

30 Vgl. zu dieser Diskussion den von LÜTTERFELDS und MOHR herausgegebenen Band mit dem bezeichnenden Titel: „Eine Welt – eine Moral? Eine kontroverse Debatte“ (1997).

31 Sogar die großen Weltreligionen scheinen sich mit ihrer Anerkennung schwer zu tun. So hat der Vatikan bis heute die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen nicht ratifiziert (HERBST 1999). Und die Vertreter des Islam halten sich in ausgesprochen vorsichtiger Distanz zu ihnen (MERNISSI 2002). – Diesen Hinweis verdanke ich Univ.-Prof. Dr. VOLKER KRUMM, Salzburg.

32 Nicht zuletzt hinter diesen Gründen verbirgt sich das Grundproblem einer – um so wichtigeren – interkulturellen (Berufs-)Erziehung (vgl. z.B. WEBER 1997).

33 Aus der Erwähnung seines Namens in einer Fußnote, versehen mit einem meinerseits kritischen Vorbehalt gegenüber LUHMANNs Position, und im Verweis auf eine andere Fußnote, in der ich freilich auf PARSONS, nicht auf LUHMANN Bezug nehme, läßt sich kaum schließen, ich hätte mich ihm „anvertraut“.

Anspruch, den Systembegriff – nicht anders als ZABECK (z.B. 1973; 1980<sup>34</sup>) – ausschließlich als regulative Idee eingeführt zu haben, und zwar im vorliegenden Kontext um *genau das* zu bezeichnen<sup>35</sup> und zu unterscheiden, was im Zentrum meiner Rekonstruktion des Ethikproblems liegt, nämlich moralische Domänen oder Segmente oder eben Subsysteme der Gesellschaft.<sup>36</sup> Man kann diese Konstrukte für die Frage nach der unterschiedlichen moralischen Binnenstruktur verschiedener Bereiche zwanglos semantisch auch so deuten, daß sie *soziale Felder mit differenten Regelkomplexen* bezeichnen. Diese Sichtweise ist insoweit fruchtbar, als sie in Anknüpfung an unser alltagspraktisches Vorverständnis eine intuitive Vorstellung von dem ermöglicht, worauf sich eine Hypothese meines Ansatzes bezieht: Wir spielen unsere sozialen Rollen als Mitglieder der Großgesellschaften in unterschiedlichen, eben durch diese Rollen definierten „Regelwelten“ und fühlen uns dabei auf deren Einhaltung auch moralisch verpflichtet. So sind wir, wie ich anderenorts näher ausgeführt habe (vgl. z.B. BECK 1999b), etwa Marktteilnehmer, Mütter und Väter, Team-Mitglieder, Stadionbesucher, Touristen, Verkehrsteilnehmer, Staatsbürger etc. Und ist es nicht so, daß wir als Forscherinnen und Forscher um des in dieser Domäne höher anzusetzenden moralischen Wertes „Wahrheit“ willen im wissenschaftlichen Disput von der Verletzlichkeit des Gegenübers absehen dürfen, während wir etwa vom behandelnden Arzt, der zugleich auch Forscher sein mag und der eine

34 Es mag sein, daß JÜRGEN ZABECK die Dinge heute anders sieht, wenn er die systemorientierte Analyse der Gesellschaft als inadäquat zurückweist (492). Aber seine scharfsinnigen berufs- und wirtschaftspädagogischen Untersuchungen, die er für die unterschiedlichsten Problemfelder in der Vergangenheit vorgelegt hat, zehren in ihrer Anlage nicht selten von der fruchtbaren Anwendung eben dieses Ansatzes. So schreibt er – nachgerade programmatisch – dazu das Folgende: „(Die Erziehungswissenschaft) sieht ... Erziehung als ein der Gesellschaft dienendes Subsystem, das mit seinem output die Weiterexistenz anderer Subsysteme und des gesellschaftlichen Systems überhaupt zu gewährleisten hat. ... Die präskriptiven systembezogenen Partialaussagen [...] ... orientieren ... sich ... an der für das Subsystem Erziehung konstitutiven Setzung, nach der es dem einzelnen ermöglicht werden soll, am vorgefundenen Ort im Hinblick auf die dort gestellten Leistungsanforderungen und vorhandenen Freiräume Eigengesichtigkeit auszuprägen und sich als Individualität selbst zu organisieren“ (1974, 51). Es gibt nicht viel und vor allem nichts Grundsätzliches, was aus meiner Sicht an dieser Formulierung zu kritisieren wäre.

35 Zugestandenermaßen nicht, um *das genau* zu bezeichnen, weil es dazu in der Tat einer weitgreifenden empirischen Forschung bedarf.

36 Ich erwähne nur am Rande, daß JÜRGEN ZABECK zu Recht vermutet, es stehe „Befund gegen Befund“, wenn er sich auf GEHLEN (s. zu ihm auch Fußnote 25), FREYER, SCHELSKY und LITT, ich mich dagegen auf VON HAYEK, Gary S. BECKER, James M. BUCHANAN (allesamt Nobelpreisträger übrigens) und HOMANN beziehe, wobei die letzteren (außer VON HAYEK) Gegenwartsautoren sind und sich in den hier anstehenden Fragen auf umfangreiche aktuelle empirische Analysen stützen können. Mit ein wenig Mut zum „Überblick“ wird man sagen können, daß die „Neue Institutionenökonomik“, der diejenigen Autoren zurechnen, denen ich mich „anvertraue“, ihren „Siegeszug“ in der Wissenschaft längst angetreten und in die Nachbardisziplinen, insbesondere in die Soziologie (vgl. dazu ESSER 2000; BAURMANN 1996, 129-133), Einzug gehalten hat.

unheilbare Krankheit bei einem Kinde diagnostiziert hat, moralisch genau das Umgekehrte erwarten? Wäre es nicht für das eine oder eben für das andere Subsystem, von welchem in diesem Beispiel die Rede ist, fatal, wenn die moralischen Geltungsansprüche aus Universalisierungsgründen dem jeweils anderen übergestülpt würden? Wie also könnte eine hochdifferenzierte Großgesellschaft wie die unsrige denn überleben, wenn sie sich in ihren funktional ausdifferenzierten Domänen ein und derselben handlungsbestimmenden Universal-moral zu unterwerfen hätte?

##### **5. ... kein (berufs-)pädagogisch tragfähiges Moralverständnis etablieren.**

Es wäre tatsächlich die Folge eines naturalistischen Fehlschlusses, wenn man angesichts der (hier freilich nur andeutungsweise) dargelegten Rekonstruktion des Moralproblems (als einem nach Segmenten zu differenzierenden) argumentierte, es *solle* so sein, weil es so *sei*. Die ethische Begründung (m)eines Plädoyers für die Anerkennung von Binnenmoralen in gesellschaftlichen Subsystemen, denen auf der Seite des Individuums ja eine moralische „Polyvalenz“ entspricht (s. u. 6.), beruht vielmehr auf durchaus materialen Wertsetzungen, im Kern darauf, daß wir in dieser Struktur – mit den Worten VON HAYEKS – „die Verfassung der Freiheit“ (1971) erkennen und zugleich anerkennen können (vgl. auch BAURMANN 1996).

Das positive Recht folgt bekanntlich mit seinen Unterscheidungen bspw. von öffentlichem und Zivilrecht, von Wettbewerbs-, Arbeits-, Medien-, Straßenverkehrsrecht usw. ohnehin schon dem Gedanken des differenzierten Regulierungsbedarfs in verschiedenen gesellschaftlichen Subsystemen. So verlangt es auch in der für die Berufsausbildung relevanten Rollenscheidung von *Bürger* (BGB) und *Kaufmann* (HGB) Unterschiedliches<sup>37</sup>, obwohl es sich damit durchaus an ein und dieselbe Person wenden kann. Wo es nicht moralisch irrelevante Konventionen setzt (z.B. als Legaldefinitionen), ist es Ausdruck des Versuchs, Moral bereichsspezifisch zu institutionalisieren (vgl. HOMANN/PIES 1991).<sup>38</sup> Aber nicht allein die Gesetze, auch Unternehmensgrundsätze, Usancen und Professionsstandards rechnen dazu (vgl. HOMANN/SUCHANEK 2000, 117-118). Sie sollen erreichen, daß Verhaltensweisen, die nach unserer moralischen Intuition (*sensu* HAIDT 2001 und STEINVORTH 2002; s.o.) unzulässig sind, unterbleiben, anderenfalls mit spürbaren „Kosten“ verbunden und damit aversiv besetzt sind (vgl. auch NORTH 1988, 208-211). Sanktionen, wie sie in den Kleingruppen des Pleistozäns im lebensweltlichen Umgang den „ganzen“ Menschen ergreifen und treffen konnten, lassen sich in der rollendifferenzierten und fluktuationsreichen Großgesellschaft nicht realisieren.

Entscheidend ist, daß durch die „sanktionsbewehrten Institutionen“ (HOMANN/PIES 1994, 8), also durch Restriktionen, Freiheit allererst entsteht (vgl. dazu näher BECK 1996, 126-128): Innerhalb des durch sie umspannten Rahmens kann der einzelne seine Lebensinteressen verfolgen, in den ihm zugemuteten ebenso wie in den selbst gewählten Rollen agieren. Er verliert nicht seine Identität, wenn er sich in ihnen jeweils regelkonform verhält, wenn er als Forscher

<sup>37</sup> Z.B. in Sachen Loyalität gegenüber Vertragspartnern, die unter Kaufleuten vergleichsweise deutlich strengeren Auflagen unterworfen sind.

<sup>38</sup> Der juristische Grundsatz: „*Lex specialis derogat legi generali*“ kann als *ein* weiterer Hinweis auf diesen Sachverhalt angeführt werden.

– um das obige Beispiel nochmals aufzugreifen – anderen moralischen Standards folgt als in der Rolle des Arztes, wenn er sich als Konkurrent am Markt an anderen Regeln orientiert als er es in der Rolle des Teampartners tut. Unser aller praktische Lebenserfahrung besagt nichts anderes!

Es erscheint mir aus dieser Perspektive (zumindest latent) widersprüchlich, wenn JÜRGEN ZABECK beredt Klage führt (492-493) über „Shareholders“, „denen die Betriebsmoral prinzipiell nichts bedeutet“<sup>39</sup>, über die ungerechte Verteilung der Kapitalrendite, über die inakzeptablen Folgen von Managementfehlern, ja sogar darüber, daß die – wenige Seiten zuvor in Gestalt des *homo oeconomicus* perhorreszierte (486, 491-492) – „Stimme der ökonomischen Vernunft“ (!) es „schwer (habe), sich insbesondere auch in den oberen Führungsetagen der Betriebe Gehör zu verschaffen.“ „Erfolg (wecke) [unmoralische? K.B.] Begehrlichkeiten“. „Leistungsvorgaben“ ließen sich nicht „damit legitimieren, (daß) sie ... dem Überleben am Markt (dienen)“. Und die „aktuellen Probleme des Welthandels und ... des internationalen Standortwettbewerbs“ – in ZABECKS Augen ebenfalls moralische Mißstände, wie man aus seiner Gegenüberstellung dieses Arguments zur „Betriebsmoral“ entnehmen muß – werden als Folge einer (demzufolge wohl ebenfalls als moralisch inakzeptabel angesehenen) Konkurrenz zwischen Staaten beklagt.<sup>40</sup>

39 In der „Logik“ einer ökonomischen Analyse moralischen Handelns, auf die ich mich beziehe, scheint dagegen sogar gezeigt werden zu können, daß es „unter dem Gesichtspunkt rationaler Nutzenmaximierung“ für den Shareholder vorteilhaft ist, als Mitarbeiter im Unternehmen „eine Persönlichkeit mit Integrität und einer moralischen Identität“ zu bevorzugen, „die in ihren Handlungen an Normen gebunden ist, in denen die Interessen aller Norminteressierten gleichermaßen berücksichtigt werden“ (BAURMANN 1996, 544).

40 Unklar und klärungsbedürftig wäre bereits, ob – zumindest einige Gruppen von – Dienstleistungsverträge(n) unter der „»Menschheit-als-Zweck-an-sich-selbst«-Formel“ (SCHNOOR 1989, 49) moralisch zulässig sind (vgl. auch Fußnote 23): Wo wir andere unter dem Motiv eigener Bedürfnisbefriedigung (einschließlich der Gewinnerzielung!) und *eben nicht* unter neigungsfreier Zwecksetzung aus Pflicht bei Achtung der Würde der „Menschheit“ dieses anderen (die etwas ganz anderes ist als dessen empirisches Menschsein; vgl. SCHNOOR 1989, 51) zu etwas verpflichten („benutzen“), da müßten sich *bei* KANTianern schnell moralische Skrupel regen, wenigstens bei denjenigen, die der – sicherlich irrigen (s.o. Teil I und oben Ziff. 3) – Auffassung sind, der Kategorische Imperativ lasse sich bis in solche Niederungen des Alltags hinein als entscheidungsstarkes Moralitätskriterium nutzbar machen. Man denke in diesem Zusammenhang nicht nur an die Figur des „traurigen Clowns“ als Prototyp des gesamten Unterhaltungs- und (in Teilen) des Touristiksektors, sondern auch an die in aller Regel inhaltlich offenen Arbeitsverträge in der Wirtschaft, für die keineswegs immer und durchgehend unterstellt werden darf, daß keiner der beiden Partner jemals instrumentalisiert wird oder sich zu (Un-)Recht instrumentalisiert fühlt und dennoch einklagbar zu leisten hat. Wollte ein Betriebsangehöriger Situationen dieses Typs zum Anlaß nehmen, „Distanz herzustellen“, weil „er sich als Mensch nicht selbst aufgeben will“ (493), wäre er arbeitsrechtlich i.d.R. wohl schlecht beraten und hätte sicherlich auch in den allermeisten Fällen die moralische Intuition nicht auf seiner Seite. – Im übrigen aber dürfte die – moralisch unbeanstandete und oft auch nicht zu beanstandende – Praxis der Instrumentalisierung *anderer* in viele weitere Lebensbereiche hineinreichen, womöglich bis in Freundschafts- und

Das alles klingt zum einen so, als werde hier, um der Durchsetzung moralischer Ansprüche willen, der Ruf nach (weiteren) Institutionen i.S.v. „sanktionsbewehrten“ Gesetzen, Vorschriften und anderen Regelungen laut, weil die in den genannten Zusammenhängen Agierenden sich moralisch disqualifiziert hätten. Zum anderen könnte man aus dem Gesagten – obwohl man das dem Autor jener Zeilen nach meiner Kenntnis nicht unterstellen darf – durchaus eine ethische Fundamentalkritik an Markt, Wettbewerb und Konkurrenz herauslesen. So oder so – die moralerzieherische Botschaft, die sich hinter ZABECKs Klage kaum zu verbergen vermag und der ich mich *anschließe*, ist doch die: Das Programm der (Kaufmanns-)Erziehung unter den Vorzeichen eines universal-moralischen Imperialismus im Namen der Idee personaler Sittlichkeit und unter dem Ziel eines – im KANTSchen Sinne: vernünftigen – „gelungenen“<sup>41</sup> Lebens“ ist am Ende einer langen Geschichte vergeblicher Umsetzungsversuche *gescheitert*. Und das mußte es auch, so ist hier anzufügen, weil es die *conditio humana* gründlich verfehlt, weil es den empirisch vorfindlichen Menschen in den „konkreten Bedingtheiten seines Lebens“ (488) nicht wirklich ernst nimmt, weil es ihn mit seinen Heiligkeitsansprüchen<sup>42</sup> (vgl. KANT, Kritik II, 1788/1981, 143, 205-208) heillos überfordert und weil es die soziale Tatsache der „modernen“ Gesellschaftsstruktur als einem funktional hoch differenzierten, vielfach verflochtenen Netzwerk, in das der einzelne eingebunden ist und in dem er unter Einnahme multipler Perspektiven agiert, nicht in den Blick bekommt, geschweige denn in Anschlag zu bringen vermag.

### **6. Auf der Basis einer rationalen Analyse der Gegenwartsgesellschaft ...**

Ob man das Konzept des *homo oeconomicus*, wie JÜRGEN ZABECK meint, nicht als Idealtypus im MAX WEBERSchen Sinne rekonstruieren kann, sei hier dahingestellt.<sup>43</sup> Daß jedoch im Rahmen der von mir vertretenen Auffassung „dem Unternehmer wie dem Mitarbeiter auferlegt (werde), in die Rolle des *homo oeconomicus* zu schlüpfen“ (ZABECK 491), wäre ein arg vergrößerndes Mißverständnis. Weder von mir noch von HOMANN und SUCHANEK, gegen die sich diese Kritikpassage ebenfalls richtet, wird „unterstellt“, „»die Mitglieder einer Organisation würden mit (ihrem) Eintritt ... ihre individuellen Ziele ...

Partnerschaftsbeziehungen (den Hinweis auf diesen letzten Punkt verdanke ich erneut Univ.-Professor Dr. VOLKER KRUMM).

41 Siehe dazu Fußnote 26.

42 Und übrigens auch in intellektueller Hinsicht (vgl. BECK 1999a, 292-293), wenn man an die von ZABECK zustimmend zitierte NISTERSsche KANTinterpretation denkt, wonach der einzelne „prüfen“ solle, ob seine „Maximen in ein Gesamt integrierbar sind“ (496, wie oben bereits erwähnt).

43 ZABECKs Einwand, es rekurreiere nicht auf den „»anschaulichen Inhalt der Wirklichkeit«“ (RICKERT, zit. bei ZABECK 492), „nicht auf historisch Individuelles“ (ebd.), verliert angesichts seiner eigenen Schilderung der geldgierigen „Shareholders“ und Ihresgleichen (493) erheblich an Plausibilität, zumal er selbst sich in der Charakterisierung des von ihm als „Homunkulus“ (486, 492) decouvrierten *homo oeconomicus*, der durch „egoistisches Handeln“ gekennzeichnet sei, auf die Erfahrung aus der „Geschichte“ beruft (492).

aufgeben oder aussetzen und nur dem [ökonomischen Ziel der Organisation; J. ZABECK] dienen« wollen“ (HOMANN/SUCHANEK im Zitat durch ZABECK 491). Ich selbst mache von einer solchen Formulierung nirgends Gebrauch und die beiden zitierten Autoren haben sie gewählt, um eine „grundlegende Schwäche (des klassischen) Konzepts (der Organisation)“ (HOMANN/SUCHANEK 2000, 322), das sie gerade in diesem Punkt für verfehlt halten, zu kritisieren! Weiter noch: JÜRGEN ZABECKS Unterstellung, daß die Neue Institutionenökonomik (*sensu* HOMANN u.a.) und in der Folge auch meine Konzeption auf das Modell des *homo oeconomicus* als Menschenbild rekurrierten (491), ist falsch.<sup>44</sup>

Immer wieder begegnet man auch heute noch dem von JÜRGEN ZABECK erneut ins Spiel gebrachten und insbesondere unter weniger informierten Pädagogen fast wie ein „Killer-Argument“ wirkenden Vorwurf, das Menschenbild der Wirtschaftswissenschaften sei der *homo oeconomicus*, der kaltblütige Egoist, von dem man „keine moralischen Regungen zu gewärtigen“ habe (ZABECK 491).<sup>45</sup> Daß davon – zumindest im Rahmen der Neuen Institutionenökonomik, auf die ich mich ja beziehe – keine Rede sein kann, erschließt sich dem interessierten Leser eher umstandslos. So kann man etwa dem bereits erwähnten, von JÜRGEN ZABECK mehrmals zitierten Lehrbuch von HOMANN und SUCHANEK leicht entnehmen, daß die Ökonomik sich darauf beschränkt anzunehmen, „Menschen (könnten) sich *die möglichen Folgen unterschiedlicher Verhaltensweisen in Interaktionen vorstellen und ihr Handeln, mit Bezug auf die jeweiligen Intentionen, an diesen Vorstellungen orientieren*“ (2000, 427).<sup>46</sup> Weitergehende Charakterisierungen seien unter diesem Konzept nicht erforderlich. Man arbeite nicht „mit einem irgendwie gewonnenen »Durchschnitt« [Williamson] oder einer irgendwie »generellen« Eigenschaft »des Menschen« und noch nicht einmal »bestimmter Menschen«“ (ebd. 429). Überhaupt seien Gegenstand der Theoriebildung „Interaktionen“ in „Situationen“, nicht der Mensch, „wie er wirklich ist“ (ebd.). Nicht situationsunabhängige Eigenschaften des Menschen seien (implizite oder explizite) Voraussetzungen, die der Ökonomik zugrunde liegen, sondern „(situationsabhängige) Reaktion[en] auf Anreizbedingungen in Dilemmastrukturen, durch die alle Interaktionen gekennzeichnet sind“ (ebd.

44 In dem von ZABECK herangezogenen Buch HOMANNs und SUCHANEKs findet sich dazu ein eigenes Kapitel (2000, 426-430), „Das Menschenbild der Ökonomik“, das so beginnt: „Offen ist jetzt die Frage nach dem Menschenbild ..., nachdem der *homo oeconomicus* dafür nicht in Frage kommt.“

45 Selbst wenn man diesem Fehlverständnis „auf dem Leim“ gehen würde, wäre es doch angebracht, zwischen dem *homo oeconomicus* als „Zielsetzer“ und als „Mittelwähler“ zu unterscheiden. Ihn in der Rolle des letzteren auf „ökonomische Zweckrationalität“ zu verpflichten (so ZABECK zustimmend im Anschluß an die Ethik der Wirtschaftspädagogik zu Beginn des 20. Jahrhunderts, vgl. 488), scheint moralisch offenbar weniger problematisch (wenn nicht sogar geboten) zu sein, als wenn man ihn als „Zielsetzer“ agieren läßt (den Hinweis auf die Unterscheidungsbedürftigkeit dieser beiden Funktionen verdanke ich meinem Mitarbeiter Dr. GERHARD MINNAMEIER).

46 Man lese dazu auch das ebenfalls dort abgedruckte aufschlußreiche Kapitel zu der Frage: „Verdirbt der *homo oeconomicus* die Moral?“ (462-465).

430).<sup>47</sup> Die Neue Institutionenökonomik ist daher auch keine Handlungs-, sondern eine „Gesellschaftstheorie“, die nicht die empirischen Handlungsmotive, sondern die institutionellen Handlungsbedingungen thematisiert (vgl. HOMANN/SUCHANEK 2000, 47-49).

Selbstverständlich kann sich eine *pädagogische* Anthropologie nicht mit einer so kargen Rekonstruktion „des Menschen“ begnügen. Welche weiteren Bestimmungsstücke im vorliegenden Zusammenhang von Belang sein dürften, habe ich oben in Teil I zumindest anzudeuten versucht. Abzuweisen ist jedoch die Behauptung, durch die Bezugnahme auf den Ansatz einer allgemeinen Ökonomik verschreibe man sozusagen die reine pädagogische Seele dem gewissenlosen Teufel in Gestalt des *homo oeconomicus*. Es ist vielmehr so, daß durch die Bezugnahme auf den Situationismus der Neuen Institutionenökonomik die (berufs-) pädagogische Rekonstruktion des Moralproblems als einer rollen- und mithin segmentspezifischen (also situationstypologisch erfassbaren) Aufgabenstellung erst ermöglicht und damit die *conditio humana* in der modernen Gesellschaft rational faßbar wird. Zugleich hält sich ein solches Programm anschlussfähig an die „großen Entwürfe“ unseres modernen, auf einer immensen Fülle einzelwissenschaftlicher Erkenntnisse beruhenden „Weltbildes“, wie es sich unter einer evolutionstheoretischen und eben auch einer verallgemeinerten Ökonomie-Perspektive darstellt und als solches auf das Selbstverständnis der empirischen Wissenschaften zurückwirkt.<sup>48</sup>

### ***7. ... und einer realistischen Sicht der personalen Handlungsbedingungen ...***

Die im Teil I skizzierte moral-anthropologische Analyse zeigt unter anderem, daß menschliches Handeln auf Neigungsstrukturen und Motivaktualisierungen beruht, in denen der bewußte und reflektierte Anteil womöglich nur die „Spitze des Eisbergs“ darstellt. Es wäre allein schon von daher gesehen Ausdruck einer totalen Überschätzung des Steuerungspotentials von dekretierten Regeln („Institutionen“) anzunehmen, man könne menschliches Verhalten vollständig lenken. Davon ist daher auch im Rahmen der von mir präferierten Konzeption nicht die Rede. Daß „Moral in die Institutionen gesteckt“ werden müsse, besagt nur so viel, daß durch sie gleichsam bereichsspezifische Leitplanken aufgestellt werden sollen, innerhalb derer das Individuum sich gemäß seinen Neigungen und Interessen, seinen selbstgesetzten<sup>49</sup> Verpflichtungen und Zielen frei entfalten kann, ohne gegen jene Normen zu verstoßen, die um des „gelingenden

<sup>47</sup> Die beiden Autoren liefern für diesen Ansatz ein, wie ich finde, sehr anschauliches Gleichnis: „Wenn der Luftballon aufsteigt, so rekonstruiert der Physiker das anhand der *Bedingungen*, nicht etwa anhand des ‚Wesens‘ des Luftballons, obwohl das natürlich nicht heißt, dass die Aussagen über den Luftballon beliebig wären“ (429, Fußnote).

<sup>48</sup> Und wie es m.E. selbst von der sich in schwärmerisch-geisteswissenschaftlicher Unschuld gefallenden Erziehungswissenschaft rezipiert und adaptiert werden sollte, wenn sie nicht ins Abseits der Belanglosigkeit geraten oder – je nach Lagebeurteilung – sich endlich aus ihm heraus bewegen will.

<sup>49</sup> Dazu gehören auch weitergehende „persönliche“ moralische Normen, mit denen der offene Spielraum individuell ausgefüllt wird.

Zusammenlebens“ (!) der Menschen willen (vgl. den letzten Satz von Fußnote 26) unter den Bedingungen der modernen Großgesellschaft Geltung beanspruchen müssen.<sup>50</sup>

Es ist daher ganz abwegig anzunehmen, daß im Namen eines solchen Konzepts das betriebliche Handeln einer Totalsteuerung unterworfen werde (vgl. 491, 492, 493). Im Gegenteil – es kann sich innerhalb des Rahmens, der durch die einschlägigen moralischen Regeln abgesteckt wird, frei entfalten (individuelle Perspektive) und damit zugleich einen (nicht notwendig intendierten) essentiellen Beitrag zur – in diesem Falle ökonomischen – Systemleistung erbringen (gesellschaftliche Perspektive; so, in der Tat, bereits ADAM SMITH). Mit Recht weist JÜRGEN ZABECK freilich darauf hin (493), daß sich immer neue regelungsbedürftige Problemfelder auftun können. In ihnen ist, solange keine förmlichen Institutionen sie moralisch ordnen, das Handeln auf moralische Analogien und ggf. auch auf „postkonventionelle“ Überlegungen (KOHLBERG) verwiesen. Diesen Umstand habe ich verschiedentlich diskutiert (z.B. 1996, 135; s. aber auch Fußnote 42) und ihn nicht etwa nur als eine moralische Anomalie aus meiner Konzeption ausgrenzt. In solchen Fällen sieht sich das handelnde Subjekt zum einen in der Rolle des (virtuellen) Institutionengebers, mithin im Subsystem der Regelkonstituierung (z.B. Parlament), in welchem ebenfalls gemäß den dafür angemessenen Standards zu reflektieren und entscheiden ist (vgl. ebd. und 1999b). Zum anderen muß es aus der Perspektive des subsystemischen Regelungsbedarfs die Institutionalisierung eines geeigneten Standards fordern (vgl. erneut BECK 1996, 135-136).

Ohne daß es an dieser Stelle im einzelnen nochmals zu wiederholen wäre, sei doch darauf hingewiesen, daß ZABECKS Kritik in einer perspektivischen Engführung wesentliche Teile meiner Konzeption ausblendet und damit den Eindruck erweckt, ich sähe den Menschen als außengesteuerten Erfüllungsgehilfen einer vom ökonomischen Subsystem diktierten, anonymen

50 Unsere bio- und tradigenetisch inspirierten moralischen Intuitionen sind (noch) nicht auf die modernen Lebensverhältnisse angepaßt und bedürfen daher unter gegebenen subsystemspezifischen Umständen einer institutionellen Korrektur. Dieser (Korrektur-)Bedarf zeigt sich überall dort, wo wir uns mit dysfunktionalen Spontanitäten konfrontiert sehen, nicht nur im aggressionsstimulierten Verhalten im Straßenverkehr oder im xenophobisch motivierten Umgang mit Ausländern, sondern auch in der verbreiteten Trittbrettfahrermentalität, die nichts anderes ist als eine Folge davon, daß wir (immer noch) auf eine eng begrenzte Sippenloyalität „programmiert“ sind, der das Wohlergehen der anonymen Masse bestenfalls gleichgültig ist. Meine „Idee der »Betriebsmoral«“ hat sich, so gesehen, gerade *nicht* „von der anthropologischen und sozio-kulturellen Basis des Moralischen abgelöst“, wie JÜRGEN ZABECK vermutet (496), sondern stellt sie ausdrücklich in Rechnung. Aus meiner Sicht liegen die Dinge, wie oben erörtert, gerade umgekehrt: Das von JÜRGEN ZABECK favorisierte Konzept nimmt keine „Rücksicht“ auf die „Natur“ des Menschen und verfehlt ihn selbst daher ebenso wie das mit diesem Konzept verknüpfte moralerzieherische Ziel. Daß es „im Funktionalen“ nicht „zu einem »Chaos«“ und „im Bereich der seelischen Gesundheit“ nicht „zu einem Kollaps des Staatsvolks gekommen“ ist (490), dürfte kaum daran liegen, daß die Menschen sich unter der „Idee der moralischen Verantwortung vor Ort“ angenommen und geborgen gefühlt, geschweige denn, daß sie ihr Handeln an dieser Idee ausgerichtet hätten, sondern vielmehr daran, daß sie sich in der Alltagspraxis schlicht über sie hinweggesetzt und sich – wenigstens mehrheitlich – an deren moralischen Institutionen und den in ihr etablierten Regeln orientiert haben.

Vorteilsrationalität, die Moralität als „Zuschreibung“ von Funktionserfüllung mißverstehen (vgl. 495). Vielmehr habe ich – auf der Grundlage des heute verfügbaren einschlägigen Wissens<sup>51</sup> – versucht, das Moralproblem unter Bezugnahme auf die realen Bedingungen der Gegenwartsgesellschaft aus der Sicht der (kaufmännischen) Berufserziehung zu rekonstruieren. Ich bin – nicht zuletzt angesichts einiger auch von JÜRGEN ZABECK beklagter Mißstände (vgl. 493 und oben Ziff. 5) – keineswegs der Auffassung, die „seit vielen Jahrzehnten bestehende (moralische; K.B.) Konstellation“ (490), nämlich der Geltungsanspruch einer Version der KANTSchen Gesinnungsethik, die sich vor allem anderen um die „ganz persönliche Idee des eigenen Menschseins“ (500) sorgt, habe sich (auch nur im wesentlichen) bewährt (vgl. 490). Nach meinem Eindruck sieht sich eine solche Konzeption immer mehr auf die Funktion einer bloß deklaratorischen Feiertagsrhetorik verwiesen, weil sie die „soziale Lebenspraxis“ (495) des einzelnen nicht (mehr?) erreicht.

Das Konzept der moralischen Differenzierung (vgl. BECK 2000), das ja nicht etwa lediglich die ethischen Grundlagen der Wirtschaftstätigkeit reflektiert, sondern eine umfassende Typologie moralischer Orientierungen für den in die rollenstrukturierte moderne Gesellschaft eingebundenen Menschen vorschlägt<sup>52</sup>, versucht dagegen, Ernst zu machen mit dem PESTALOZZISchen Anspruch, der einzelne sei in seiner „Individuallage“ aufzusuchen (die eben in erheblichem Maße *sozial* bestimmt ist). Freilich, sie hat sich gegenüber derjenigen, die der Autor der „Abendstunden“ und Zeitgenosse KANTS am Aufbruch in das Industriezeitalter vor Augen hatte, gründlich verändert. Wie *er es zu* seiner und *für* seine Zeit getan hat, so müssen auch wir dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen und ihn im Lichte des Wissens *unserer* Zeit pädagogisch reflektieren: Die – zugegebenermaßen faszinierende – Idee einer überzeitlichen und allerorten mit Geltungsanspruch ausgestatteten rationalistischen Universal-moral ist heute dazu verurteilt, ihre Funktion als handlungs(an)leitende Instanz zu verfehlen, entweder weil sie ihre ubiquitäre „Relevanz“ nur um den Preis inhaltlicher Leere aufrechtzuerhalten vermag oder weil sie, je „konkreter“ sie wird, um so öfter Fehlsteuerungen impliziert. Moral ist nicht nur empirisch (historisch und kulturell) relativ, sie ist es prinzipiell (vgl. ALBERT 1978, 30-32 und den Überblick bei SALEHI 2002).<sup>53</sup> Dies anzuerkennen mag einem womöglich tief in uns sitzenden Bedürfnis, alle und alles intellektuell und moralisch rational

51 Selbstverständlich mit der wichtigen Einschränkung: ... soweit es mir möglich war, es zu erschließen und zu verarbeiten ...

52 Z.B.: Konkurrenzsituationen, Kooperations-situationen, Koordinationssituationen, Konstitutionssituationen (vgl. BECK 1999b, 22).

53 Der Einwand, moralischer Relativismus sei selbstwidersprüchlich, weil er ohne ein *absolutes* (also: universales), genuin moralisches Toleranzgebot nicht gedacht werden könne (so z.B. OSER/ALTHOF 1992, 132), trägt nicht. Zum einen muß auch in dieser Sicht das Toleranzgebot angesichts von Intoleranz gebrochen werden und zum anderen kann Toleranz als rationaler Verzicht auf Indoktrinations- und Durchsetzungsfreiheiten begriffen werden, der seinerseits relativ ist auf Milieu- und Situationsbedingungen (so wird nicht zuletzt in der Erziehungspraxis unbegrenzte Toleranz gegenüber Zöglingen als inkompetent und dysfunktional angesehen).

zu regeln (vgl. VON HAYEK 1975, 1996), widersprechen. Aber es ist nicht auszuschließen, daß es sich auch bei diesem Bedürfnis um eine prähistorische Anpassungsleistung auf überschaubare Sippenverhältnisse handelt – einem Bedürfnis, dessen Befriedigung unter den *heutigen* komplexen Lebensbedingungen auf unserer Erde nur unter Inkaufnahme dysfunktionaler Herrschaftsausübung zu erfüllen sein dürfte.

#### **8. ... erweisen sich idealistische Ethikmodelle als brüchig.**

Wie ist schließlich die moralpädagogische Alternative, die JÜRGEN ZABECK (498-500) im Anschluß an HERMANN KRINGS<sup>54</sup> für tragfähig und akzeptabel, ja für geboten hält, aus der Sicht einer differentiellen Ethik zu beurteilen? Läßt man die Unklarheiten<sup>55</sup> und Inkonsistenzen<sup>56</sup> beiseite, die ihr unter einer philosophischen Perspektive innewohnen, so sieht man sich einem überraschenden Befund gegenüber. KRINGS schlägt die Unterscheidung von drei hierarchisch aufeinander bezogenen Begründungsniveaus zur moralischen Rechtfertigung menschlicher Handlungen vor: die *praktisch-politische*, die *politisch-ethische* und die *ethisch-transzendente*.<sup>57</sup> Sie thematisieren unterschiedliche Argumentationsperspektiven: (1) „Handeln ... in verfaßten Ordnungen und Institutionen“ (!) im Sinne einer („Grund“-)Regelbefolgung (!!); (2) „Begründung von Grundregeln“; (3) „Frage nach der Regel aller Regelsetzung“ (KRINGS 1978, 217). In ZABECKs Rekonstruktion handelt es sich um ein „Stufenkonzept“, das „präzise“ angibt, „welchen ethischen Ansprüchen Handlungsbegründungen genügen müssen“ (499). Ob das Prädikat „präzise“ hier trifft, sei fürs erste dahingestellt (vgl. Fußnoten 55 und 56). Aber es ist unverkennbar, daß die Ebenenstruktur dieses Konzepts der Ebenenstruktur der KOHLBERGschen Entwicklungstheorie moralischen Urteilens, die ZABECK für ganz unbrauchbar hält (vgl. 497), außerordentlich nahe kommt. Dort geht es nämlich auf Ebene I um Handlungsbegründungen im Sinne der Regeltreue, auf Ebene II um Begründungen im Blick auf Institutionen und auf Ebene III zunächst um Begründungen von Grundregeln (Stufe 5), sodann (Stufe 6) um Begründungen für das Begründen von Grundregeln (vgl. COLBY/KOHLBERG 1987a).

54 Dieser Vorschlag liegt (mir) lediglich als „Skizze“ vor, die im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung vorgetragen und von den beteiligten Philosophen durchaus kontrovers diskutiert worden ist (1978). KRINGS selbst qualifiziert seinen Entwurf als ein „Grobraster, das ... durch subtilere Vermittlungen differenziert werden müßte“ (ebd. 220). Allerdings zitiert ZABECK noch eine weitere Quelle, die im Literaturverzeichnis seines Textes jedoch nicht nachgewiesen ist.

55 Vgl. insbes. PEUKERTS, MARQUARDS, KUHLMANNs und BAUMGARTNERs kritische Anmerkungen zu KRINGS, 1978, 224-240.

56 Vgl. u.a. EICHER, ebd., 227-228 und ALEXy, ebd., 233-234.

57 Obwohl er begrifflich an KANTs Transzendentalphilosophie anschließt, distanziert er sich – wie implizit auch JÜRGEN ZABECK – von dessen (fast) formaler Ethik durch Rekurs auf die materiale Idee des „guten Lebens“ als Kriterium des praktisch-politischen Niveaus (vgl. 1978, 218).

Wendet man die KOHLBERG-Theorie moraldidaktisch, wie das in der Pädagogik häufig geschieht<sup>58</sup>, so reduzieren sich die Differenzen zum KRINGS-Vorschlag – angesichts des viel grundlegenden ethischen Dissens, um den es hier eigentlich geht – auf strukturelle Nuancen, zumal beide auf der obersten Ebene in den Kategorischen Imperativ münden (vgl. ZABECK 500; BECK 1990, 13-15). Man wird allerdings konzederen müssen, daß die KOHLBERG-Konzeption vergleichsweise viel klarer ausformuliert ist als die KRINGSSche, weil nicht nur die Definition der Stufen und Ebenen in einer weitaus differenzierteren Fassung vorliegt als bei KRINGS<sup>59</sup>, sondern auch die dazugehörigen Argumentationsfiguren in elaborierter Form dargestellt sind (vgl. insbes. COLBY/KOHLBERG 1987b).

So wenig demnach mit dem KRINGSSchen „Grobraster“ (KRINGS) für die Entwicklung einer Alternative zum KOHLBERG-Ansatz gewonnen ist, so erstaunlich mag man finden, in welcher Weise es von JÜRGEN ZABECK für die Berufserziehung interpretiert wird. Dabei kann man davon absehen, daß er sich der KRINGSSchen Formulierung, praktisch-politische Begründungen betreffen „das Handeln ... in verfaßten Ordnungen und Institutionen“ (KRINGS 1978, 217; ZABECK 499), wörtlich anschließt, ohne sich an deren unübersehbarer Nähe zu (m)einer institutionenökonomischen Sicht zu stören.<sup>60</sup> Man mag auch die Kritik, daß – obwohl dies didaktisch von Belang wäre – ganz unklar bleibt, wann moralische Begründungen dieses ersten Niveaus „fällig“ sind, zurückzustellen.<sup>61</sup> Und schließlich könnte man noch darüber hinwegsehen, daß nun doch „die (also alle? K.B.) Akte unseres Versorgungshandelns ... einer moralischen stufengebundenen Legitimation bedürfen“ (499) sollen, zumindest wenn sie „in Frage stehen“ (ebd.), obwohl bei einem solchen „flächendeckenden“ Ansatz sich bei ZABECK das „Ärgernis einer völligen Entwertung des Moralbegriffs“ (495)

58 Vgl. OSER/ALTHOF 1992; kritisch dazu BECK 1990.

59 KRINGS selbst weist darauf hin, daß „die Durchstrukturierung der Vermittlungen zwischen (seinen) ... drei Begründungsniveaus differenziert[er] ausfallen (müßte)“ und hält es offenbar im Anschluß an KAUFMANN für möglich, daß zwischen dem ersten und dem zweiten Niveau „zwei weitere Vermittlungsebenen dazwischengeschaltet“ werden (1978, 220).

60 Diese Sicht findet sich bei KRINGS (1991) noch pointierter in seinen Überlegungen zur „Vermittlung“ sittlicher Gebote i.S. der christlich-katholischen „Glaubensverkündigung“ mit der individuellen maximegeleiteten Handlungspraxis, als deren Instanz er die Bischöfe sieht. So rekonstruiert er – ganz in Analogie zur Neuen Institutionenökonomik – das „neue Gebot« ... des Evangeliums“ (232) als Instrument der Konstitution von Freiheit (in *seinem* Kontext allerdings als Freiheit von den Regeln des ‚Alten Bundes‘ und vom „Regelensemble“ sozialer Verbände); und er sieht Sanktionen (den „Ausschluß aus der Sozietät“; ebd.) als Mittel der Sicherung von Regelgehorsam. Zwar wird bei ihm – frei nach MARX – das Argument „von den Füßen auf den Kopf gestellt“, in dem es die Glaubenslehre als Befreiung des Individuums aus den „Bindungen, in denen (des Menschen) [soziales; K.B.] Leben steht“, begreift und ihn so zum „Souverän seiner selbst“ mache (233). Aber es ist in seinem Text erneut ohnehin nicht ganz klar, auf welche Maximen sich Praxis letztlich verpflichtet sieht (vgl. Fußnoten 55 und 56).

61 „Sie sind angezeigt“, so wird ZABECK sagen wollen, „wenn das in den Lebensvollzug des Alltags eingebettete (unter den Aspekten der Nützlichkeit und Effizienz [erfolgende]) Tun in Frage steht“ (499). Aber: *Wer stellt es wann und unter welchen Bedingungen in Frage bzw. soll es in Frage stellen?*

regen müßte. Wirklich überraschend ist, daß nach ZABECKs Auffassung – gegen alle zuvor geäußerten moralischen Vorbehalte (s.o.) – „die Erstellung kaufmännischer Leistungen“ nun doch „mit Blick auf ihr innerbetriebliches Zustandekommen und ihre marktbezogene Verwertung dem ökonomischen Prinzip zu unterwerfen (seien)“ (499) – also genau das gefordert wird, was ich (früher (1996) unter der Chiffre „Betriebsmoral“) als domänenspezifisches Moralprinzip für wirtschaftliches Handeln eingefordert hatte. Aber JÜRGEN ZABECK geht hier sogar noch einen Schritt weiter. Er reserviert das moralische Begründungsgeschäft im wesentlichen für einen ganz bestimmten Personenkreis, nämlich denjenigen mit „dispositive(n) Funktionen“, und ‚entlastet‘ zugleich die „Mitarbeiter mit einem vorwiegend operativen Leistungsprofil“ – erneut eine frappante strukturelle Übereinstimmung mit (m)einem rollendifferenzierten Moralkonzept, freilich ohne darauf zu reflektieren, ob die auf diese Weise moralisch entlasteten (oder entmündigten?) operativen Mitarbeiter sich in Sachen Moral (blind?) ihren disponierenden Vorgesetzten anvertrauen oder selbst die Regelprüfung übernehmen sollen und was dies für die „ganz persönliche Idee (ihres) eigenen Menschseins“ (500) bedeuten würde.

Ein ähnliches *Déjà-vue*-Erlebnis stellt sich für den Institutionenökonomiker ein, wenn JÜRGEN ZABECK das zweite – *politisch-ethische* – Begründungsniveau damit charakterisiert, daß es hier um „»Spielregeln« ... für die ... Institutionen des Gemeinwesens“ gehe (499), in denen sich „soziale Sinn-Normen“ (ebd.) – also moralische Standards – abbilden (sic!). Daß diese Normen, so JÜRGEN ZABECK, „immer auch eine soziale und ökologische Dimension“ aufzuweisen haben (ebd.) und mithin – gegen KANTS „Reinheitsgebot“ für den „gute(n) Wille(n), dessen Prinzip ein kategorischer Imperativ sein muß“ (KANT, Grundlegung, 1785/ 1981, 80) – *material* infiziert sind, scheint dem hier argumentierenden KANTianer kein Problem zu sein (vgl. Fußnote 26). Und daß es erneut (lediglich) die „(Rollen- K.B.)Inhaber dispositiver Funktionen“ trifft, auf dieser Ebene rasonieren zu müssen, gibt offenbar immer noch keinen Anlaß, den erhobenen Universalitätsanspruch (selbst-)kritisch zu hinterfragen. Es erübrigt sich bei dieser Befundlage, die von JÜRGEN ZABECK gegebene Deutung des dritten – *ethisch-transzendentalen* – Niveaus zu analysieren, zumal sie, weil sie sich der KANTSchen Idee des Kategorischen Imperativs wieder annähert<sup>62</sup>, den Einwendungen ausgesetzt bleibt, die weiter oben dazu vorgetragen worden sind.

## 9. Resümee

JÜRGEN ZABECK hat völlig recht, wenn er darauf hinweist, ich hätte die KOHLBERG-Theorie einer gründlichen Kritik unterzogen (vgl. 498). Man muß sich

<sup>62</sup> Die „Kreditgabe“, welche ZABECK in diesem Zusammenhang als Beispiel anführt (vgl. 500), die *genau dann* am Kriterium dieses Niveaus scheitern soll, wenn sie „unverhältnismäßig hohe Abhängigkeiten bzw. Freiheitsbeschränkungen bedeutet“ (ebd.), ist eher exemplarisch für die oben bereits kritisierte Unbestimmtheit einer formalen Ethik (Teil I und Teil II, Ziff. 3) als für die moralische Entscheidungskraft, die dem KRINGSSchen „Ansatz“ innewohnt.

dabei jedoch vor Augen halten, daß diese Kritik auf die Moralentwicklungstheorie als einer *empirisch prüfbaren Hypothese* gerichtet ist, daß sie also unter einem (kritisch-rationalen) *Wahrheitskriterium* erfolgte. Mein zur Diskussion stehender *didaktisch-normativer* Vorschlag ist nicht in der KOHLBERG-Theorie *fundiert*, er *bedient* sich lediglich dort, wo sie haltbar erscheint, ihrer Begrifflichkeit.<sup>63</sup>

Richtig ist weiterhin, daß eine Reihe empirischer Befunde, auf die wir (wie auch andere Forschungsgruppen; vgl. BECK 1999b, 15) gestoßen sind, für mich den Anlaß gegeben haben, das (weitgehend implizite) didaktische Konzept der tradierten beruflichen Moralerziehung – insbesondere mit Blick auf die kaufmännische Berufsausbildung – einer kritischen Sichtung zu unterziehen (498; vgl. z.B. Beck 1996). Auch hier ist aber darauf hinzuweisen, daß es sich dabei nicht um Sein-Sollens-*Deduktionen* handelt<sup>64</sup>, sondern um das argumentative Wechselspiel zwischen (einzel-)wissenschaftlichem Erkenntnisfortschritt und der kritischen Reflexion moralischer Regelsysteme, die ja eine soziale Problemlösekapazität für sich in Anspruch nehmen (müssen!)<sup>65</sup>, welche ihrerseits überprüfungsbedürftig ist und nicht als sakrosankt gelten darf (vgl. dazu ALBERT 1978, insbes. 182-186).

Wir haben eingangs gesehen (Teil I), daß wir uns mit dem ethischen Rekurs auf KANT zugleich auch auf dessen zeitgenössisches „naturwissenschaftliches“ Weltbild einlassen, das heute vernünftigerweise niemand mehr teilt.<sup>66</sup> Schon von daher erscheint eine kritische Sichtung seiner Konzeption geboten (vgl. ALBERT 1978, 14-16), und tatsächlich mangelt es ja in der philosophischen Ethik nicht an einschlägigen Versuchen. Es sind – ganz grundsätzlich und nur aufs systematische Ganze gesehen – im wesentlichen *zwei fundamentale Voraussetzungen* der KANTSchen Moralphilosophie, von denen wir uns verabschieden müssen, nämlich seine idealistische Anthropologie, die, wie oben angedeutet, durch eine viel erklärungs mächtigere evolutionstheoretisch fundierte Anthropologie abgelöst worden ist, und sein weltbürgerliches

63 Meine KOHLBERG-Kritik (vgl. z.B. BECK 1999b) ist keineswegs vernichtend – nicht zuletzt aus Gründen, wie sie in umfassender Weise bei MINNAMEIER (2000a, b) dargestellt sind. Sie schlägt allerdings erhebliche theoretische Modifikationen vor. – Im übrigen hat es aus meiner Sicht keinen *haut goût*, um die „interdisziplinäre und internationale »Anschlußfähigkeit« (der eigenen) Forschungsarbeit“ (498) besorgt zu sein (vgl. auch oben II, 6. am Schluß).

64 Diesen Vorwurf erhebt JÜRGEN ZABECK in seiner kritischen Auseinandersetzung nicht, aber er könnte gewissermaßen „in der Luft“ liegen.

65 Vgl. für den vorliegenden Zusammenhang LEMPERT 1988, 12-13.

66 Der kritische Vorwurf richtet sich demnach keineswegs in erster Linie gegen KANT (obwohl dessen Konzeption auch schon seitens seiner Zeitgenossen, insbesondere SCHOPENHAUER, mit guten Gründen infrage gestellt worden ist), sondern an diejenigen, die gegen alle Plausibilität glauben, seine Konzeption könnte trotz der eingetretenen gravierenden Änderungen unserer Wissens- und Existenzgrundlagen heute noch tragfähige Problemlösungen begründen. Man könnte munter darüber spekulieren, ob KANT selbst es akzeptiert hätte, daß bei substantieller Änderung der Voraussetzungen an seinen Lösungskonzepten festzuhalten sei. Immerhin sind seine drei „Kritiken“ ihrerseits ja auch Ausdruck des Versuchs, das *auf ihn* überkommene Denken unter Rekurs auf die zu *seiner* Zeit neuen Erkenntnisse und Einsichten zu revidieren. Ob er für „seine Welt“ eine akzeptable Ethik entwickelt hat, steht hier nicht zur Diskussion!

Gesellschaftsverständnis<sup>67</sup>, das mit den heutigen Verhältnissen pluralistischer Massengesellschaften nicht kompatibel ist.

Die *conditio humana* hat sich seit dem Eintritt des *homo sapiens* in die Erdgeschichte – in immer neuen „Schüben“ – erheblich gewandelt und sie wird auch weiterhin möglicherweise gravierenden Änderungen unterworfen sein – Änderungen, an deren Zustandekommen wir selbst einen immer größeren Anteil zu nehmen scheinen. Mein Vorschlag zur Revision der Didaktik der beruflichen Moralerziehung ist Ausdruck des Versuchs, das Verständnis davon, was *heute* als das moralisch Gebotene Geltung beanspruchen kann, unter Bezugnahme auf eben jene gewandelte *conditio humana* neu zu bestimmen. Dabei wird der Mensch nicht zum schlichten *Regelbefolger* degradiert. Vielmehr muß er es lernen, sich in seinen verschiedenen Rollen am moralischen Rationale des Subsystems, dem sie zugehören, zu orientieren. Für den Kaufmann als Marktteilnehmer bedeutet dies die Verpflichtung zur *Regeltreue* (BECK 1996, 134) und, wo Regelungen fehlen, zur Einforderung von verbindlichen „Institutionen“, an deren Gestaltung er in seiner Rolle als „Bürger“ selbstverständlich mitwirken kann und soll – nunmehr in Orientierung am moralischen Rationale der „Gesellschaftsteuerung“.<sup>68</sup>

Eine solche Rekonstruktion „befreit“ den „Menschen von Fleisch und Blut“ (492) aus der moralischen „Unmündigkeit“, in die er durch die „Bevormundung“ mittels eines Kategorischen Imperativs gestürzt wird, dessen moralischer Anspruch sich an reine Vernunftwesen richtet und vor dem er sich „zurechenbar“ (vgl. KANT, „Religion“, 1793/1981, 680-688) fortgesetzt als „schuldig“ bekennen muß. Es dürfte als ein moralisches Gebot (!) für das „didaktische System“ (ZABECK 1973) Berufserziehung gelten, die Auszubildenden mit moralischen Ansprüchen nicht zu überfordern – erst recht nicht, wenn deren ethische Grundlage ihre Tragfähigkeit und ihre Legitimität verloren hat.

<sup>67</sup> Das unter der Idee prinzipiell gleichartiger Lebensverhältnisse aller Menschen steht und insofern nicht mit der gegenwärtigen multikulturalistisch inspirierten Globalisierungsperspektive in eins gesetzt werden darf.

<sup>68</sup> Selbstredend ist in diese Funktion auch die Möglichkeit der moralischen Kritik an bereits institutionalisierten Regeln eingeschlossen.

**Literatur:**

- ALBERT, HANS (1978): Traktat über rationale Praxis. Tübingen: Mohr
- VON ASTER, ERNST (1975): Geschichte der Philosophie. 15. Aufl. Stuttgart: Kröner
- BAURMANN, MICHAEL (1996): Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft. Tübingen: Mohr
- BECK, KLAUS (1990): Philosophische Ethik als Basis moralpsychologischer Theoriebildung? Ein Beitrag zur Kohlberg-Kant-Kritik. In: STRITTMATTER, PETER (Hrsg.): Zur Lernforschung: Befunde – Analysen – Perspektiven. Festschrift anlässlich des 60. Geburtstags von Gunther Eigler. Weinheim: DSV, 7-23
- BECK, KLAUS (1996): „Berufsmoral“ und „Betriebsmoral“. – Didaktische Konzeptualisierungsprobleme einer berufsqualifizierenden Moralerziehung. In: DERS./MÜLLER, WOLFGANG/DEISSINGER, THOMAS/ZIMMERMANN, MATTHIAS (Hrsg.): Berufserziehung im Umbruch. Didaktische Herausforderungen und Ansätze zu ihrer Bewältigung. Weinheim: DSV, 125-142
- BECK, KLAUS (1999a): Ist moralische Erziehung in der Schule möglich? – Eine Problemanalyse – In: POLLAK, GUIDO/PRIM, ROLF (Hrsg.): Erziehungswissenschaft und Pädagogik zwischen kritischer Reflexion und Dienstleistung. Festschrift zum 65. Geburtstag von Helmut Heid. Weinheim. DSV, 289-305
- BECK, KLAUS (1999b): Wirtschaftserziehung und Moralerziehung – ein Widerspruch in sich? Zur Kritik der Kohlbergschen Moralentwicklungstheorie. Pädagogische Rundschau, 53, 9-28
- BECK, KLAUS (2000): Ethische Differenzierung als Grundlage, Aufgabe und Movens Lebenslangen Lernens. In: ACHTENHAGEN, FRANK/LEMPERT, WOLFGANG (Hrsg.): Lebenslanges Lernen im Beruf. Bd. 5. Opladen: Leske + Budrich, 30-51
- BONNER, JOHN T. (1983): Kultur – Evolution bei Tieren. Berlin: Parey
- CASIMIR, MICHAEL J. (1993): Überlebensstrategien. Kulturen als Experimente. In: DIFF (Hrsg.): Der Mensch. Anthropologie heute. Funkkolleg. Tübingen, 13/1-44
- COLBY, ANNE/KOHLBERG, LAWRENCE (1987a/b): The Measurement of Moral Judgment. Vol I, II. Theoretical Foundations and Research Validation. Cambridge, Mass., Cambridge Univ. Pr.
- DAWKINS, MARIAN STAMP (1994): Die Entdeckung des tierischen Bewußtseins. Darmstadt: WBG
- DAWKINS, RICHARD (1998): Das egoistische Gen. Reinbek: Rowohlt
- ESSER, HARTMUT (2000): Institutionen. Frankfurt: Campe
- FRANK, DIERK (Hrsg.) (1988): Biologie des Sozialverhaltens. Kommunikation, Kooperation und Konflikt. Heidelberg: Spektrum
- GEHLEN, ARNOLD (1986a): Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt. 13. Aufl. Wiesbaden: Aula
- GEHLEN, ARNOLD (1986b): Moral und Hypermoral. 5. Aufl. Wiesbaden: Aula
- GRAMMER, KARL (1988): Biologische Grundlagen des Sozialverhaltens. Darmstadt: WBG
- HAIDT, JONATHAN (2001): The Emotional Dog and Its Rational Tail: A Social Intuitionist Approach to Moral Judgement. Psychological Review, 108, 814-834
- HARRIS, MARVIN (1971): Culture, Man, and Nature. An Introduction to General Anthropology. New York: Crowell
- VON HAYEK, FRIEDRICH A. (1971): Die Verfassung der Freiheit. Tübingen: Mohr
- VON HAYEK, FRIEDRICH A. (1975): Die Irrtümer des Konstruktivismus und die Grundlagen legitimer Kritik gesellschaftlicher Gebilde. Tübingen: Mohr
- VON HAYEK, FRIEDRICH A. (1996): Die Anmaßung von Wissen. Tübingen: Mohr
- HERBST, STEFAN (1999): Menschenrechte – das Geheimnis des wahren Friedens. Der Papst und die Menschenrechte. Orientierung, 63, 183-187, 194-198
- HOMANN, KARL/PIES, INGO (1991): Der neue Institutionalismus und das Problem der Gerechtigkeit. In: BOETTCHER, ERIK u.a. (Hrsg.): Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, 10, 79-100
- HOMANN, KARL/SUCHANEK, ANDREAS (2000): Ökonomik. Eine Einführung. Tübingen: Mohr

- KANT, IMMANUEL (1781/1975): Kritik der reinen Vernunft. KANT Werke. Bd. 3. Darmstadt: WBG
- KANT, IMMANUEL (1785/1981): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. KANT Werke. Bd. 6. Darmstadt: WBG
- KANT, IMMANUEL (1788/1981): Kritik der praktischen Vernunft. KANT Werke. Bd. 6. Darmstadt: WBG
- KANT, IMMANUEL (1790/1981): Kritik der Urteilskraft. KANT Werke. Bd. 8. Darmstadt: WBG
- KANT, IMMANUEL (1793/1981): Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. KANT Werke. Bd. 7. Darmstadt: WBG
- KANT, IMMANUEL (1803/1981): Über Pädagogik. KANT Werke. Bd. 10. Darmstadt: WBG
- KRAFT, ULRICH (2003): Lügen. Gehirn & Geist, Heft 1, 18-22
- KRINGS, HERMANN (1978): Einführung (mit angeschlossenem Diskussionsprotokoll; Teilnehmer: ALEXY, BAUMGARTNER, EICHER, GETHMANN, KAMBARTEL, KÖNIG, KUHLMANN, MARQUARD, OEHMÜLLER, PEUKERT, STACHOWIAK, VOSSENKUHL, WILLMS). In: OEHMÜLLER, WILLI (Hrsg.): Normenbegründung – Normendurchsetzung. Materialien zur Normdiskussion. Bd. 2. Paderborn: Schöningh, 217-249
- KRINGS, HERMANN (1991): Norm und Praxis. Zum Problem der Vermittlung moralischer Gebote. Herder Korrespondenz, 45, 228-233
- LAMPE, ERNST-JOACHIM (1970): Rechtsanthropologie. Eine Strukturanalyse des Menschen im Recht. Bd. I: Individualstrukturen in der Rechtsordnung. Berlin: Duncker & Humblot
- LAMPE, ERNST-JOACHIM (1993): Woran wir uns orientieren. Normen und Gesetze. In: DIFF (Hrsg.): Der Mensch. Anthropologie heute. Funkkolleg. Tübingen, 14/1-54
- LEMPERT, WOLFGANG (1988): Moralisches Denken. Essen: Dt. Schule
- LEMPERT, WOLFGANG (2002): Prinzipien der Auswahl, Entwicklung und Verwendung moralischer Dilemmata als Materialien für die berufliche und berufspädagogische Aus- und Weiterbildung. ZBW, 98, 330-353
- LIEDTKE, MAX (1976): Evolution und Erziehung. Ein Beitrag zur integrativen Pädagogischen Anthropologie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- LITT, THEODOR (1926): Ethik der Neuzeit. München: Oldenbourg
- LITT, THEODOR (1930): Kant und Herder als Deuter der geistigen Welt. Leipzig: Quelle & Meyer
- LITT, THEODOR (1948): Mensch und Welt. Grundlinien einer Philosophie des Geistes. München: Feldmann
- LORENZ, KONRAD (1983): Kants Lehre vom Apriorischen im Lichte gegenwärtiger Biologie. In: DERS./WUKETITS, FRANZ M. (Hrsg.): Die Evolution des Denkens. München: Piper, 95 – 124
- LÜTTERFELDS, WILHELM/MOHR, THOMAS (Hrsg.) (1997): Eine Welt – eine Moral. Eine kontroverse Debatte. Darmstadt: WBG
- MERNISSI, FATIMA (2002): Islam und Demokratie. Die Angst vor der Moderne. Freiburg: Herder
- MINNAMEIER, GERHARD (2000a): Entwicklung und Lernen – kontinuierlich oder diskontinuierlich?: Grundlagen einer Theorie der Genese komplexer kognitiver Strukturen. Münster: Waxmann
- MINNAMEIER, GERHARD (2000b): Strukturgenese moralischen Denkens: eine Rekonstruktion der Piagetschen Entwicklungslogik und ihre moraltheoretischen Folgen. Münster: Waxmann
- MOHR, HANS (1987): Natur und Moral. Ethik in der Biologie. Darmstadt: WBG
- MUNDINGER, P. C. (1980): Animal Culture and a General Theory of Cultural Evolution. Ethology and Sociobiology, 1, 183-223
- MUSOLFF, HANS-ULRICH (2003): Das Verhältnis von Kultur und Ethik in der Kulturpädagogik Theodor Litts. Pädagogische Rundschau, 57, 17-34
- NICHOLS, SHAUN (2002): On the Genealogy of Norms: A Case for the Role of Emotion in Cultural Evolution. Philosophy of Science (69). 234-255
- NEUWEG, GEORG HANS (1999): Könnerschaft und implizites Wissen. Zur lehr-lerntheoretischen Bedeutung der Erkenntnis- und Wissenstheorie MICHAEL POLANYIS. Münster: Waxmann
- NORTH, DOUGLASS C. (1988): Theorie des institutionellen Wandels. Tübingen: Mohr

- OSER, FRITZ/ALTHOF, WOLFGANG (1992): *Moralische Selbstbestimmung*. Stuttgart: Klett-Cotta
- PAUEN, SABINA (2003): *Denken vor dem Sprechen*. *Gehirn & Geist*, Heft 1, 44-49
- RAWLS, JOHN (2002): *Geschichte der Moralphilosophie*. Darmstadt: WBG
- RIDLEY, MATT (1997): *Die Biologie der Tugend. Warum es sich lohnt, gut zu sein*. Berlin: Ullstein
- RIEDL, RUPERT (1979): *Über die Biologie des Ursachen-Denkens – ein evolutionistischer, systemtheoretischer Versuch*. In: VON DITFURTH, HOIMAR (Hrsg.): *Mannheimer Forum 78/79. Studienreihe Boehringer Mannheim*. Mannheim, 9-70
- RIEDL, RUPERT (1994): *Mit dem Kopf durch die Wand. Die biologischen Grenzen des Denkens*. Stuttgart: Klett-Cotta
- ROE, ANNE/SIMPSON, GEORGE G. (Hrsg.) (1969): *Evolution und Verhalten*. Frankfurt: Suhrkamp
- RUSE, MICHAEL/WILSON, EDWARD (1986): *Moral Philosophy as Applied Science*. *Philosophy*, 61, 173-192
- SALEHI, DJAVID (2002): *Ethischer Relativismus*. Frankfurt/Main: Lang
- SCHNOOR, CHRISTIAN (1989): *Kants Kategorischer Imperativ als Kriterium der Richtigkeit des Handelns*. Tübingen: Mohr
- STEGMÜLLER, WOLFGANG (1979): *Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Bd. II*. Stuttgart: Kröner
- STEINVORTH, ULRICH (2002): *Was ist Vernunft? Eine philosophische Einführung*. München: Beck
- Voigt, Stefan (2002): *Institutionenökonomik*. München: Fink
- WEBER, SUSANNE (1997): *Zur Notwendigkeit des interkulturellen Lernens in der Wirtschaftspädagogik*. *ZBW*, 93, 30-47
- WEHR, MARCO/WEINMANN, MARTIN (Hrsg.): (1999): *Die Hand. Werkzeug des Geistes*. Heidelberg: Spektrum
- WUKETITS, FRANZ M. (1990): *Gene, Kultur und Moral. Soziobiologie – Pro und Contra*. Darmstadt: WBG
- WUKETITS, FRANZ M. (1995): *Die Entdeckung des Verhaltens. Eine Geschichte der Verhaltensforschung*. Darmstadt: WBG
- ZABECK, JÜRGEN (1968): *Zur Grundlegung und Konzeption einer Didaktik der kaufmännischen Berufserziehung*. *Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialpädagogik*. Heidelberg: Quelle & Meyer, 87-141
- ZABECK, JÜRGEN (1973): *Entwurf eines didaktischen Systems als Voraussetzung für die Entwicklung eines Programms der Curriculumforschung im Bereich der kaufmännischen Ausbildung*. In: DERS. u.a. (Hrsg.): *Ziele, Fragestellungen und methodische Ansätze der Curriculumforschung für den Bereich der kaufmännischen Berufsausbildung. Schriften zur Berufsbildungsforschung, Bd. 6*. Hannover: Jänecke, 5-33
- ZABECK, JÜRGEN (1974): *Allgemeinbildung und Berufsbildung. Über den Widersinn der Restauration eines Gegensatzes mit der Absicht, ihn zu überwinden*. In: SCHANZ HEINRICH (Hrsg.): *Grundfragen der Berufsbildung*. Stuttgart: Holland & Josenhans, 41- 56
- ZABECK, JÜRGEN (1980): *Das systemtheoretische Paradigma in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik*. In: HEID, HELMUT/LEMPERT, WOLFGANG/ZABECK, JÜRGEN (Hrsg.): *Ansätze berufs- und wirtschaftspädagogischer Theoriebildung. Beiheft 1 zur ZBW*. Stuttgart: Steiner, 21-33
- ZABECK, JÜRGEN (1986): *Zum technologischen Verständnis von Didaktik*. *ZBW*, 82, 170-180
- ZABECK, JÜRGEN (2002): *Moral im Dienste betrieblicher Zwecke? Anmerkungen zu KLAUS BECKS Grundlegung einer kaufmännischen Moralerziehung*. *ZBW*, 98, Heft 4, 485-503

## Bisher erschienen

Heft Nr. 1

Lüdecke-Plümer, S., Zirkel, A. & Beck, K. (1997): *Vocational Training and Moral Judgement – Are There Gender-Specific Traits Among Apprentices in Commercial Business?*

Heft Nr. 2

Minnameier, G., Heinrichs, K., Parche-Kawik, K. & Beck, K. (1997): *Homogeneity of Moral Judgement? - Apprentices Solving Business Conflicts.*

Heft Nr. 3

Lüdecke-Plümer, S. (1997): *Bedingungen der Entwicklung des moralischen Urteils bei angehenden Versicherungskaufleuten.*

Heft Nr. 4

Heinrichs, K. (1997): *Die „Schlüsselqualifikation“ moralische Urteilsfähigkeit – Ihre Entwicklung und Ausprägung bei kaufmännischen Auszubildenden.*

Heft Nr. 5

Beck, K. (1997): *The Segmentation of Moral Judgment of Adolescent Students in Germany – Findings and Problems.*

Heft Nr. 6

Heinrichs, K. (1997): *Betriebsbezogene moralische Urteile von Auszubildenden im Versicherungswesen – Persönlichkeitsspezifisch oder situationsspezifisch?*

Heft Nr. 7

Sczesny, Ch. (1997): *Das Lösungsverhalten bei wirtschaftskundlichen Aufgaben – Visuelle und physiologische Begleitprozesse situierter kognitiver Leistungen.*

Heft Nr. 8

Beck, K., Bienengraber, Th., Heinrichs, K., Lang, B., Lüdecke-Plümer, S., Minnameier, G., Parche-Kawik, K. & Zirkel, A. (1997): *Die moralische Urteils- und Handlungskompetenz von kaufmännischen Lehrlingen – Entwicklungsbedingungen und ihre pädagogische Gestaltung.*

Heft Nr. 9

Beck, K. (1997): *The Development of Moral Reasoning During Vocational Education.*

Heft Nr. 10

Sczesny, Ch., Lüdecke-Plümer, S. (1998): *Ökonomische Bildung Jugendlicher auf dem Prüfstand: Diagnose und Defizite.*

Heft Nr. 11

Lüdecke-Plümer, S., Sczesny, Ch. (1998): *Ökonomische Bildung im internationalen Vergleich.*

Heft Nr. 12

Beck, K., Bienengraber T., Parche-Kawik, K. (1998): *Entwicklungsbedingungen kaufmännischer Berufsmoral – Betrieb und Berufsschule als Sozialisationsmilieu für die Urteilskompetenz.*

Heft Nr. 13

Beck, K. (1998): *Wirtschaftserziehung und Moralerziehung – ein Widerspruch in sich? Zur Kritik der Kohlbergschen Moralentwicklungstheorie.*

Heft Nr. 14

Beck, K. (1998): *Moralerziehung in der Berufsausbildung?*

Heft Nr. 15

Beck, K. (1998): *Ethische Differenzierung als Grundlage, Aufgabe und Movens Lebenslangen Lernens.*

Heft Nr. 16

Parche-Kawik, K. (1998): *Wirtschaftsethik und Berufsmoral – Die Auseinandersetzung um das Leitbild für den modernen Kaufmann im Lichte empirischer Befunde.*

Heft Nr. 17

Hillen, S./ Berendes, K./ Breuer, K. (1998): *Systemdynamische Modellbildung als Werkzeug zur Visualisierung, Modellierung und Diagnose von Wissensstrukturen.*

Heft Nr. 18

Breuer, K./ Höhn, K. (1998): *Die Implementation eines Qualitätsförderungssystems für berufliche Abschlußprüfungen – Eine Interventionsstudie am Beispiel des neu geordneten Ausbildungsberufs Versicherungskaufmann/ Versicherungskauffrau.*

Heft Nr. 19

Beck, K. (1998): *Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz in der kaufmännischen Erstausbildung – Zur Analyse der Segmentierungshypothese.*

Minnameier, K. (1998): *Homogenität versus Heterogenität des moralischen Denkens – Wie urteilen Auszubildende im Rahmen betrieblicher Kontexte?*

Zirkel, A. (1998): *Kaufmännische Berufsausbildung und moralisches Denken – Erleben weibliche und männliche Auszubildende ihre soziale Umwelt unterschiedlich?*

Heft Nr. 20

Wuttke, E. (1999): *Lernstrategieeinsatz im Lernprozeß und dessen Einfluß auf den Lernerfolg.*

Heft Nr. 21

Beck, K. (1999): *Zur Lage der Lehr-Lern-Forschung - Defizite, Erfolge, Desiderate.*

Heft Nr. 22

Minnameier, G. (1999): *Wie man lernt, komplex zu denken, oder: Was substantielle Lernfortschritte sind und wie man sie erzielt.*

Heft Nr. 23

Beck, K. (1999): *Fortschritt in der Erziehungswissenschaft? Anmerkungen zur Gegenwart einer unendlichen Geschichte.*

Heft Nr. 24

Bienengräber, Th. (1999): *Die Entwicklung moralischer Urteilskompetenz im Betrieb – zur Bedeutsamkeit einzelner sozialer Bedingungen für die Genese der moralischen Urteilsfähigkeit.*

Heft Nr. 25

Parche-Kawik, K. (1999): *Wahrnehmung sozialer Interaktionsbedingungen am Arbeitsplatz – Unterschiede in den Sichtweisen von Auszubildenden und ihren Ausbildern.*

Heft Nr. 26

Beck, K. (2000): *Die Moral von Kaufleuten – Über Urteilsleistungen und deren Beeinflussung durch Berufsbildung.*

Heft Nr. 27

Bienengräber, Th. (2000): *Zur Frage der Bereichsspezifität in der Wirkung moralischer Entwicklungsbedingungen.*

Heft Nr. 28

Beck, K. (2000): *Alternative Research Approaches: Development Strategies in Educational Technology.*

Heft Nr. 29

Wuttke, E. (2000): *Cognitive, Emotional and Motivational Processes in an Open Learning Environment – How to improve Vocational Education.*

Heft Nr. 30

Beck, K. (2000): *Lehr-Lern-Forschung in der kaufmännischen Erstausbildung – Abschlußkolloquium eines DFG-Schwerpunktprogramms. Eröffnungsvortrag.*

Heft Nr. 31

Beck, K./ Dransfeld, A./ Minnameier, G./ Wuttke, E. (2000): *Autonomy in Heterogeneity? Development of Moral Judgement Behaviour During Business Education.*

Heft Nr. 32

Minnameier, G. (2000): *A New "Stairway to Moral Heaven"? Systematic Reconstruction of Stages of Moral Thinking Based on a Piagetian "Logic" of Cognitive Development.*

Heft Nr. 33

Beck, K./ Bienengräber, Th./ Mitulla, C./ Parche-Kawik, K. (2000): *Progression, Stagnation, Regression - Zur Entwicklung der moralischen Urteilskompetenz während der kaufmännischen Berufsausbildung.*

Heft Nr. 34

Beck, K. (2000): *Die moralische Dimension beruflicher Umweltbildung.*

Heft Nr. 35

Beck, K. (2000): *Abschlußbericht zum DFG-Schwerpunktprogramm "Lehr-Lern-Prozesse in der kaufmännischen Erstausbildung."*

Heft Nr. 36

Minnameier, G. (2001): *An Analysis of Kohlberg's „Stage 4 ½“ within an Enhanced Framework of Moral Stages.*

Heft Nr. 37

Breuer, K./ Hillen, S./ Berendes, K. (2001): *Entwicklung und Elaboration Mentaler Modelle zu komplexen betriebswirtschaftlichen Erklärungsmustern über die computergestützte Modellbildung und Simualtion.*

Heft Nr. 38

Beck, K. (2001): *Moral atmosphere: Its components and its shape in vocational school and training company.*

Heft Nr. 39

Beck, K. (2002): *Erkenntnis und Erfahrung im Verhältnis zu Steuerung und Gestaltung - Berufsbildungsforschung im Rahmen der DFG-Forschungsförderung und der BLK-Modellversuchsprogramme.*

Heft Nr. 40

Minnameier, G. (2002): *Peirce-Suit of Truth - Why Inference to the Best Explanation and Abduction Are Not the Same and How This Relates to Current Debates in Philosophy of Science and Epistemology.*

Heft Nr. 41

Wuttke, E./ Beck, K. (2002): *Eingangsbedingungen von Studienanfängern – Die Prognostische Validität wirtschaftskundlichen Wissens für das Vordiplom bei Studierenden der Wirtschaftswissenschaften.*

Heft Nr. 42

Beck, K./ Parche-Kawik, K. (2003): *Das Mäntelchen im Wind? Zur Domänenspezifität des moralischen Urteilens.*

Heft Nr. 43

Minnameier, G. (2003): *Wie verläuft die Kompetenzentwicklung – kontinuierlich oder diskontinuierlich?*